Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

1854

AZ 8712 Stäfa

Nr. 19 15. September 1972

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Waffenausfuhr: Verbot oder schärfere Kontrolle?

Worum es am 24. September geht

Am 24. September wird über die Waffenausfuhrverbots-Initiative abgestimmt. Ueber den Gegenvorschlag der Bundesversammlung, das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz), kann der Bürger nicht entscheiden, da dieser Gegenvorschlag nicht auf Verfassungsebene unterbreitet wird. Wird die Initiative angenommen, und zwar sowohl vom Volk als auch von den Ständen, dann würde das Kriegsmaterialgesetz hinfällig, und das Parlament müsste aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung ein neues Ausführungsgesetz ausarbeiten. Wird die Initiative jedoch abgelehnt, dann beginnt die Referendumsfrist für das Kriegsmaterialgesetz zu laufen: Innerhalb von drei Monaten können 30 000 Stimmberechtigte eine Volksabstimmung darüber verlangen. Wird das Referendum nicht ergriffen oder das Gesetz in der Volksabstimmung akzeptiert, dann tritt es in Kraft. Wird es verworfen, wobei nur das verwerfende Volksmehr, nicht aber das Ständemehr nötig ist, dann muss das Parlament eine neue Version ausarbeiten, die wiederum dem fakultativen Gesetzesreferendum unterliegt. Neben diesen rechtlichen Folgen könnte die Abstimmung vom 24. September auch eine politische Konsequenz haben: Bei einer lediglich knappen Ablehnung der Initiative — beispielsweise bei annehmendem Volksmehr und ablehnendem Ständemehr — würde der Artikel 11/2 des Kriegsmaterialgesetzes gewiss strenger interpretiert, als dies jetzt vorgesehen ist.

Das Dilemma der Waffenausfuhren

Ueber das Wochenende vom 24. September ist das Schweizervolk an die Urnen gerufen, um zum Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot Stellung zu nehmen. Der Entscheid fällt dem verantwortungsbewussten Bürger nicht leicht. Gefühlsmässig neigt man dazu, das Waffengeschäft abzulehnen und ist Argumenten der Initianten geneigt, die einen radikalen Schnitt verheissen zwischen Landesverteidigung und Geschäft. Aber beeinträchtigt das beantragte Verbot nicht die Sicherstellung der leider notwendigen Rüstung zur Selbstverteidigung unseres eigenen Staates? Mehr noch: Betreibt der, der das Recht für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt, Wehr und Waffen überall dort in bestmöglicher Qualität zu beschaffen, wo sie ihm angeboten werden, der andern aber denselben Anspruch bestreitet, nicht eine scheinheilige Politik? Droht nicht die Gefahr einer moralischen Selbsttäuschung, die vor den harten Realitäten einer Welt, in der das Recht des Stärkeren gilt, nicht standhält? Fragen über Fragen, die nüchtern geprüft werden müssen, wenn man sich den Entscheid nicht zu leicht machen will.

Der Wortlaut des Verfassungsartikels, über dessen Schicksal am zweitletzten Septembersonntag entschieden wird, darf als bekannt vorausgesetzt werden: Gemäss seinem zweiten, entscheidenden Absatz sollen Herstellung, Beschaffung, Einfuhr, Durchfuhr und Vertrieb von Kriegsmaterial Bundessache sein, was mit anderen Worten einer «Verstaatlichung» solcher Geschäfte gleichkäme. Immerhin soll der Bund seinen alleinigen Anspruch auf Betätigung im Bereich der Waffenherstellung und des Waffenhandels Dritten abtreten können, so diese vom Standpunkt der Landesinteressen aus «die nötige Gewähr» für eine Einhaltung der Konzessionsbestimmungen bieten. Damit wird eine Lösung in Aussicht gestellt, die der heutigen Regelung wieder recht nahekommt, die bereits ein strenges «Bewilligungsverfahren» in diesem Bereich vorsieht. Was so mit der einen Hand offeriert wird, soll allerdings mit der andern sofort wieder zurückgenommen werden: Die Ausfuhr von militärischen Waffen, Munition und Sprengmitteln sowie «von allem übrigen, kriegstechnischen Zwecken dienendem Material, einschliesslich deren integrierenden Bestandteilen» bliebe — ausgenommen die Kriegsmaterialausfuhr an neutrale Staaten Europas — strikte verboten.

Diffizile Unterscheidungen

Es ist schwierig, aus dem Hin und Her klug zu werden. Schon der Bundesrat in seinem Bericht vom 7. Juni letzten Jahres zum Volksbegehren und erst recht die Verhandlungen von diesem Frühjahr und Sommer in den eidgenössischen Räten haben Widersprüche im Text aufgezeigt, die zu zahlreichen Interpretationen Hand bieten. Insbesondere der Kriegsmaterialbegriff ist umstritten und könnte bei weitherziger Interpretation zu einer Einschränkung von Exporten führen, die nur irgendwie der Rüstung eines anderen Landes dienlich wären. Die besondere Bevorzugung der europäischen Neutralen hinwiederum stellt sich aufgrund der praktischen Erfahrungen als unbedeutende Ausweichmöglichkeit für die schweizerische Rüstungsindustrie heraus. Nicht von ungefähr ist denn auch die in letzter Zeit vieldiskutierte Studie des Instituts für Sozialethik, das im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sich der Abklärung des Komplexes Waffenausfuhr angenommen hat, unter anderem zum Schluss gekommen, dass eine «optimale Lösung» des Problems wahrscheinlich auf der Linie von Spezialverträgen über den Waffenaustausch mit einigen westlichen Industriestaaten zu suchen wäre. Was aber anderseits wohl neutralitätspolitisch weniger unbedenklich wäre als die heutige Lösung, da ein solches Vorgehen — so derartige Verträge überhaupt abgeschlossen werden könnten — uns unwillkürlich in das NATO-Lager einschleusen würden.

Die Rechtslage

Ehe mit der Darstellung des Problems fortgefahren wird, muss ein Wort zur Rechtslage eingefügt werden: Rechtlich ist die Ausgangslage klar. Das Neutralitätsrecht verbietet es wohl dem neutralen Staat, die Kriegführenden durch Lieferungen zu unterstützen, aber der gleiche Staat ist völkerrechtlich nicht gehalten, die Ausfuhr von Kriegsmaterial durch Private zu verhindern. Unterwirft er den Export dennoch gewissen Restriktionen, so hat er nur darauf zu achten, dass diese Massnahmen auf alle Kriegführenden gleichmässig angewendet werden. In Friedenszeiten bestehen überhaupt keine Einschränkungen, da das Neutralitätsrecht nur für den Kriegsfall Anwendung findet.

Gestützt auf diese im Haager Abkommen über die Neutralität im Landkrieg niedergelegten Grundsätze hat unser Staat die einschlägigen Verfassungsvorschriften erlassen: In der Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 hat der Stimmbürger den geltenden Artikel 41 der Bundesverfassung, die bis dahin allein das sogenannte «Pulverregal» kannte, durch vier neue Absätze ergänzt. Es sind damals schon «Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Waffen, Munition und Sprengmittel, sonstigem Kriegsmaterial und deren Bestandteilen» einem Bewilligungsverfahren unterstellt worden. Die Bewilligung darf nur Personen oder Unternehmen erteilt werden, die vom Standpunkt der Landes-

(Fortsetzung auf Seite 2)

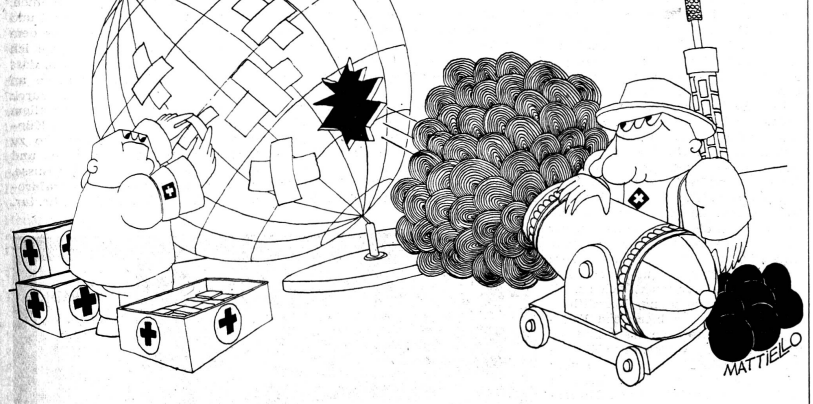

Die Befürworter der Initiative empfinden es als Widersinn, wenn die Schweiz zuerst anderen Ländern Waffen liefert, um kriegerische Handlungen zu ermöglichen, und nachher Medikamente, Nahrungsmittel und Investitionsgüter, um die Folgen des Krieges zu lindern.

Wehrhaftigkeit ja — Geschäft mit dem Krieg nein!

Was vor Jahrhunderten die Reisläuferei, ist heute der Waffenexport. Exportierte die Schweiz früher Söldner, so sind es heute Waffen und Rüstungsmaterialien. Wie sich die Reisläuferei von einem nur ökonomischen Standpunkt aus verteidigen liess, so kann man heute auch die Waffenausfuhr befürworten, sofern man sich einzig an Geschäft und Rentabilität orientiert. Wer sich aber der Vergangenheit und Zukunft der Schweiz verpflichtet weiss, wird sich weigern, den schlauen Krämerstandpunkt als oberstes Staatsprinzip oder gar als Ausdruck patriotischer Wehrhaftigkeit zu akzeptieren. Die Wehrbereitschaft ist ohne Zweifel ein Grundzug schweizerischer Haltung. Das Geschäft mit dem Tod, mit dem Krieg dagegen ist zutiefst antischweizerisch.

Mit Vehemenz hat sich seinerzeit Huldrych Zwingli gegen die Reisläuferei und das Geschäft mit ihr gewendet. Leider lassen es die offiziellen Kirchen heute an einer ähnlichen Vehemenz fehlen. Sie lavieren in der Frage der Waffenausfuhr mit vorsichtigen Sowohl-als-auch-Argumenten. Als Christen und Bürger unseres Landes sollten wir uns mehr an Zwingli als an die allzu vorsichtigen Kirchenleitungen halten. Mehr als dem Krämerinteresse der Rüstungsindustrie, das zynisch genug als Patriotismus und Armeefreundlichkeit ausgegeben wird, müssten wir uns der Aufgabe verpflichtet wissen, die uns die eigene Geschichte stellt. Diese Aufgabe heisst: *Wehrhaftigkeit ja — Geschäft mit Krieg und Tod nein!* Diese klare Position könnte unser bescheidener Beitrag zur Befriedigung und Entspannung in der Welt sein.

Für diesen Beitrag werden wir zahlen müssen. Die eigene Rüstung wird uns teurer zu stehen kommen, wenn sie nicht mehr durch andere Völker, zum Beispiel der Dritten Welt, mitfinanziert wird. Wir werden noch mehr Rüstungsmaterial aus dem Ausland beziehen müssen (schon jetzt ist ein grosser Teil ausländischen Ursprungs). Als neutraler, nicht aggressiver Staat können wir das guten Gewissens tun. Die Initiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot nimmt von diesem Verbot ja ebenfalls die neutralen, nicht aggressiven Staaten Europas aus. Es ist also keineswegs so, dass die Befürworter der Initiative mit verschiedenen Ellen messen, indem sie für unser Land beanspruchen, was sie andern verweigern, im Gegenteil: Die Initiative fordert geradezu zu einer vermehrten Rüstungszusammenarbeit zwischen den neutralen, nicht aggressiven und sozial stabilisierten Staaten Europas auf! Gegen einen Waffenexport in Länder, die diese Waffen mit Sicherheit nur zur Abwehr einer äusseren Aggression verwenden werden, ist nichts einzuwenden — ebensowenig gegen einen Waffenimport in unser Land, das diese Waffen ebenfalls nur im Falle der Notwehr gebrauchen wird. Insofern ist der Vorschlag der Initiative — kein Waffenexport mehr ausser nach den neutralen Staaten Europas — moralisch durchaus logisch.

Die Schweiz als Vertreter der Freiheit und Demokratie

Das Beispiel der Reisläuferei ist noch in anderer Hinsicht lehrreich. Es waren zahlungskräftige Fürsten und Könige, die Schweizer Söldner einkauften. Das führte schliesslich dazu, dass Schweizer — die sonst für ihr eigenes Volk Freiheit und Unbeugsamkeit gegenüber Fürsten und Königen postulierten — auf die «falsche» Seite gerieten, nämlich auf diejenige der Fürsten und Könige: Sie wurden zu einer Kampftruppe der Unterdrückung *gegen* das Volk und seine Interessen! Am bekanntesten ist der Kampf der Schweizer Söldner zur Verteidigung des französischen Monarchen gegen das Volk von Paris, das sich in der französischen Revolution zu seiner Befreiung erhoben hatte. Gewiss: Es war ein heroischer Kampf und Untergang — doch ein sinnloser Heroismus. Und ein beschämendes Schauspiel dazu — trotz Löwendenkmal! —: Schweizer kämpfen gegen die Freiheit!

Die Parallele zum heutigen Waffenexport besteht darin, dass die Waffen, die zu einem guten Teil in Länder der Dritten Welt gehen, dort ebenfalls oft von den «Falschen» gekauft und verwendet werden, nämlich von zahlungskräftigen Unterdrückern. So war in den letzten Jahren ein Hauptabnehmer schweizerischer Waffen beispielsweise Persien, dessen Schah mit Gewalt, Strafexpeditionen und Todesurteilen am laufenden Band regiert. Leider ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass schweizerische Waffen gerade in der Dritten Welt immer wieder in die Hände der «Falschen» geraten und statt der sozialen Befreiung und Entwicklung der Völker ihrer Unterdrückung dienen. Wenn uns unsere Geschichte aber zu etwas verpflichtet hat, dann dazu, die Sache der Freiheit und der Demokratie und nicht deren Gegenteil zu vertreten und zu fördern. Die Waffenausfuhr, wie sie bisher praktiziert worden ist, hat sich um diese Tradition und Verpflichtung nicht gekümmert. Darum ist es jetzt Zeit, in dieser Sache den nur kommerziellen Standpunkt durch einen schweizerischen Standpunkt zu ersetzen: Wehrbereitschaft ja — Geschäft mit Tod, Krieg, Unterdrückung nein!

Taten statt Worte

Es gilt also, aus unserer Geschichte zu lernen, unsere Tradition nicht nur in Worten, sondern in Taten ernst zu nehmen. Die Abschaffung des Söldnerexports war ein erster Schritt. Die Abschaffung des Waffenexports ist der jetzt fällige, zweite Schritt. In beiden Fällen gibt es Ausnahmen: Für den Söldnerexport ist die Ausnahme die päpstliche Schweizergarde. Für den Waffenexport sind es die neutralen Staaten Europas. Beide Ausnahmen sind verantwortbar, weil sie garantiert kein Unheil anrichten.

Die Verantwortung vor unserer eigenen Geschichte wie auch die Verantwortung für die Zukunft unseres Landes in einer befriedeten Welt, Patriotismus also im besten Sinne dieses Wortes, verlangt von uns ein deutliches Ja zur Waffenausfuhrverbots-Initiative.

Kurt Marti

(Fortsetzung von Seite 1)
interessen aus «die nötige Gewähr» bieten. Ausdrücklich sind auch schon Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr derselben Materialien der Bewilligungspflicht unterstellt worden. Die Ausführung dieser Vorschriften ist in dem — seither wiederholt verschärften — Bundesratsbeschluss vom 28. März 1949 im einzelnen geordnet worden.

Unliebsame Zwischenfälle

Man sieht: An sich wird dem Anliegen heute schon alle Beachtung geschenkt. Es haben sich allerdings immer wieder Zwischenfälle ereignet, die dargetan haben, dass das Netz zur Verhütung unerwünschten Waffenhandels nicht fein genug geknüpft ist. Vor allem hat die «Affäre Bührle» der ganzen Frage neue Aktualität gegeben: 1968 ist bekannt geworden, dass die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle AG, unter Umgehung der vom Bundesrat verhängten Ausfuhrsperre, Waffen schweizerischen Ursprungs auf den nigerianisch-biafranischen Kriegsschauplatz gebracht hat. Darob ist zu Recht ein Sturm der Entrüstung ausgebrochen.

Der Fall Bührle ist seither gerichtlich erledigt worden. Nicht erledigt sind die politischen Folgerungen. Sie haben eben zur Einreichung des Volksbegehrens geführt, das über die geltende Regelung hinaus ein generelles Waffenausfuhrverbot mit Ausnahmen einführen möchte. — Unsere Behörden sind fast einmütig zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag über das Ziel hinausschiessen würde. Der Ständerat hat mit 31:0 Stimmen den Antrag des Bundesrates übernommen, es sei dem Bürger die Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Der Nationalrat hat denselben Beschluss mit 102:15 Stimmen gefasst.

Kein Verbot, dafür straffere Regeln in einem Gesetz

Wenn das — wie eingangs erwähnt, zweideutige — Verbot abgelehnt wird, so hat man sich doch bemüht, eine noch wirksamere Ausführungsgesetzgebung vorzubereiten: Anstelle des heute nur auf Verordnungsstufe, vom Bundesrat geregelten Bewilligungsverfahrens soll inskünftig ein eigenes «Bundesgesetz über das Kriegsmaterial», bei dessen Abfassung der Souverän über das fakultative Referendum ein Mitspracherecht hat, das Verfahren ordnen. Das neue Gesetz trägt den von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat Max Weber ausgearbeiteten Forderungen Rechnung. Im Parlament ist es noch mehr verfeinert worden. Die bereinigte Vorlage, die zwar nicht formell, aber materiell den Charakter eines Gegenvorschlags zum Volksbegehren hat, so dass der Bürger bei der Abstimmung über das Volksbegehren die Gewissheit haben kann, es werde nicht etwa alles beim Alten bleiben, ist im Nationalrat mit 123 gegen eine einzige Gegenstimme und im Ständerat einstimmig gutgeheissen worden.

Was ist am Gesetz gegenüber der geltenden Ordnung neu? — Insbesondere wird es bessere Sicherheitsvorschriften bringen:

— die Kontrolle der Zolldeklarationen und der Endverwendung des ausgeführten Kriegsmaterials wird verstärkt;

— der Kriegsmaterialkatalog wird überprüft und im Interesse der Kontrollmöglichkeit und Rechtssicherheit reduziert;

— die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen wird auf Staaten beschränkt, die in bezug auf politische Stabilität und friedliche Haltung die nötige Gewähr bieten;

— es wird auf strikte Innehaltung der Bestimmung geachtet, dass Bewilligungen nur an vertrauenswürdige Personen und Unternehmen erteilt werden;

— die Strafbestimmungen werden verschärft.

Man sollte meinen, dass mit diesen Korrekturen den Erfordernissen einer sauberen Ordnung Rechnung getragen worden ist.

Der Artikel 11

Im Rahmen der allgemeinen Auseinadersetzungen um die Waffenexporte hat ein Punkt besonders viel zu reden gegeben: die Waffenlieferungen an Entwicklungsländer. Von den Gegnern des Waffenhandels wird es vor allem als stossend empfunden, dass Völker, die noch um ihre Selbständigkeit ringen, zu allen übrigen Aufbauschwierigkeiten hinzu durch Waffenlieferungen in zusätzliche Nöte geraten. Die schon erwähnte Studie des Sozialethischen Instituts des Kirchenbundes legt alles Gewicht auf die Feststellung, dass Waffen kriegerische Konflikte fördern. Nicht nur, dass die bescheidenen Mittel, die den jungen Staaten zur Verfügung stehen, in Waffenkäufen «verschleudert» würden — diese ungefestigten Staaten würden dadurch zu unglücksseligen Machtproben verleitet, die sonst unterblieben!

Solchen Bedenken ist Beachtung geschenkt worden: Artikel 11 des neuen Gesetzes, der die Voraussetzungen für die Waffenausfuhrbewilligung umschreibt (Regierungsauftrag und Verwendungserklärung dieser Regierung, dass das gelieferte Material zur Selbstverteidigung dient und nicht wieder ausgeführt wird), schliesst mit einem von der zuständigen Ständeratskommission in der Klausur ausgearbeiteten Zusatz die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ausdrücklich nicht nur für Gebiete aus, «in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht und sonstwie gefährliche Spannungen bestehen» (Antrag des Bundesrates) — die Bewilligung soll inskünftig auch abgelehnt werden, «wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmaterallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen». Einfacher ausgedrückt: Entwicklungshilfe soll nicht in kriegerischen Aktionen missbraucht werden!

Realistisch

Zugegeben: Kein Gesetz ist vollkommen. Erst recht unvollkommen ist und bleibt aber der Mensch, für dessen geordnetes Zusammenleben die Gesetze gemacht werden. Weil es, seit das Menschengeschlecht auf dieser Erde haust, immer wieder Machtproben gegeben hat, wäre es wohl utopisch, sich der Hoffnung hinzugeben, dass einmal die bessere Ueberzeugung allein die Dinge zum Besten ordnen würde. Wo hinter der Ueberzeugung nicht die Mittel stehen, sie durchzusetzen, obsiegt die andere Auffassung, die keine Skrupel kennt. Mit dieser Gegebenheit müssen wir uns realistisch auseinandersetzen.

Mit unseren kleinstaatlichen Mitteln können wir nicht die Welt verbessern — wir wollen nur dazu Sorge tragen, dass sie nicht durch uns noch schlechter wird. So, wie der Waffenhandel von uns geordnet wird, sollte wenigstens in diesem Bereich dafür Gewähr geboten sein. Wenn wir ihn nicht ganz abschaffen, so aus dem einzigen Grund, dass nur im gegenseitigen Austausch die Chance geboten scheint, dass wir uns selber behaupten können. Mit Moral hat das nichts zu tun. Um so mehr mit nüchterner Selbsterkenntnis.

Arnold Fisch

Der grosse Durst fand nicht statt ... (Aufnahme Ernst Liniger)

Kurz gemeldet

Bald mit der Kerze ins Bett?

«Aufgrund der bisherigen Untersuchungen der Werke ist damit zu rechnen, dass die zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten im Winterhalbjahr bei mittlerer Wasserführung von 1975/76 an nicht mehr ausreichen werden, um den Inlandbedarf zu decken.» Dies erklärte der Präsident des *Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)*, Dr. *Ernst Trümpy*, an den zusammen mit dem *Schweizerischen Elektronischen Verein (SEV)* durchgeführten Generalversammlungen.

Dr. Trümpy gab in seiner Präsidialansprache namentlich der grossen Sorge der Werke darüber Ausdruck, dass noch für keines der projektierten und dringend benötigten Kraftwerke ein Baubeschluss gefasst werden konnte, obschon der Verbrauch elektrischer Energie in der Schweiz von Jahr zu Jahr weiter steigt.

BSF-Sitzung

Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) nahm an seiner letzten Sitzung Stellung zu folgenden Geschäften: Das Sekretariat des BSF führt gegenwärtig eine Erhebung über die Zahl der Mädchen durch, die eine Berufslehre absolvieren. Es handelt sich dabei um die Erfassung derjenigen Berufe, die nicht vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement anerkannt sind (Krankenpflege-, soziale und Erzieherberufe und von Berufsverbänden geregelte Ausbildungen). Die Arbeit wird vom BIGA, vom SRK und weitern Kreisen sehr begrüsst.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Studium des Gesetzes über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung wird unter dem Vorsitz von Dr. *S. Arnold-Lehmann* zusammentreten, um dem Eidgenössischen Departement des Innern konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Frau Dr. Arnold vertritt den BSF in der Eidgenössischen Expertenkommission.

May Vaucher wird als Vertreterin des BSF an die Tagung des Internationalen Frauenrates in Lima (Peru), betitelt «Menschliche Reserven in der Entwicklung unserer Zeit», abgeordnet.

Zur Schaffung einer zentralen Dokumentationsstelle für Frauenfragen mit angegliederter Bibliothek wird eine Delegation des BSF Kontakt aufnehmen mit den drei andern Frauendachorganisationen (Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Schweizerischer Katholischer Frauenbund und Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein), um das gemeinsame Vorgehen zu besprechen.

Die Delegiertenversammlung des BSF 1973 findet in Zug statt und ist dem Thema «Revision des Familienrechtes» gewidmet.

Der BSF wird nach dem Bezug seiner Büros im eigenen Haus in der Winterthurerstrasse 60 in Zürich eine Pressekonferenz veranstalten, um die Oeffentlichkeit über seine Aufgaben und die neue Dokumentationsstelle zu informieren.

Der BSF unterstützt die Aktion «Schutz dem Fussgänger» der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr.

«Was tun Sie, wenn Sie eine Schwangerschaft vermuten?»

cs. Obwohl es bereits Informations- und Beratungsstellen für Frauenbelange gibt, hat eine Arbeitsgruppe der FBB (Frauen-Befreiungs-Bewegung) in Zürich eine neue Informationsstelle für Frauen — die *Infra* — aufgebaut. Sie tat dies mit der Begründung, dass sich die bestehenden Stellen vor allem auf einzelne Probleme oder Problemgruppen spezialisiert hätten und den Bedrängten oft die Uebersicht fehle, um sich direkt an die richtige Adresse wenden zu können. Ziel der Infra soll es sein, umfassende und objektive Informationen über möglichst verschiedene Probleme zu sammeln. Die bestehenden Stellen sollen nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Anhand einer Kartei über vorhandene Organisationen und Amtsstellen und durch zusätzliche Kontakte mit Aerzten, Juristen, Psychologen, Psychiatern, Berufsberatern und andern Spezialisten will die Infra versuchen, der Frau eine wirksame und geeignete Unterstützung zu gewähren. Ihre kostenlose Informations- und Beratungstätigkeit erstreckt sich zurzeit auf die Rechtsberatung, Vermittlung von Aerzteadressen betreffend Familienplanung, berufliche Weiterbildung, Vermittlung von Adressen von Kindergärten und -krippen, Auskünfte über die antiautoritären Kindergärten in Zürich und Vermittlung von Mütterberatungsstellen.

Im Rahmen dieser Informationsstelle hat die FBB eine *Aufklärungsschrift* herausgegeben, die dem falschen Verhalten bei einer unerwünschten Schwangerschaft entgegenwirken soll. Unter dem Titel «Was tun Sie, wenn Sie eine Schwangerschaft vermuten?» weist der Text konkret auf die zu unternehmenden Schritte hin, um die eventuelle Schwangerschaft festzustellen. Bei positivem Resultat gelte es, vernünftig und klar abzuwägen, ob ein Kind unter gegebenen Bedingungen verantwortet werden kann oder nicht. Im weitern erläutert die Schrift den einzuschlagenden Weg, wenn das Kind unerwünscht ist.

Ueberdies fordert die FBB krankenkassenzulässige Schwangerschaftsunterbrechung für alle und Freigabe der Pille unter ärztlicher Kontrolle, auch für Minderjährige.

(Adresse der Informationsstelle: Infra, Gartenhofstrasse 7, 8004 Zürich).

rechts § fragen

Schutz des Mieters gegen Missbräuche im Mietwesen

Seit dem 7. Juli 1972 bestehen neue Vorschriften zum Schutze des Mieters. Während des Zweiten Weltkrieges war ein Mietnotrecht mit Preiskontrolle und Kündigungsbeschränkungen eingeführt worden, das für Altwohnungen bis vor wenigen Jahren, allerdings in gemilderter Form, Geltung hatte. Bald nach der vollständigen Abschaffung dieses «Notrechtes» zeigte es sich, dass sich neue Massnahmen zum Schutze des Mieters aufdrängten. In einer ersten Etappe wurde das Obligationenrecht durch Art. 267a) bis 267f) ergänzt. Diese Bestimmungen sehen vor, dass ein Mieter, für den die Kündigung seiner Wohnung eine Härte bedeutet, eine Erstreckung dieser Frist um ein Jahr erwirken kann. Wenn er alles unternommen hat, was ihm vernünftigerweise zugemutet werden kann ohne eine Wohnung gefunden zu haben, kann die Frist noch einmal um höchstens zwei Jahre erstreckt werden. In einer zweiten Etappe wurde im *dringlichen Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972* dem Mieter das Recht eingeräumt, sich gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen zu schützen. Das geschieht auf folgende Weise:

1. Jede *Mietzinserhöhung* muss dem Mieter auf einem amtlichen Formular mitgeteilt werden und muss ausserdem *begründet* sein.
2. Gegen diese Erhöhung kann der Mieter innert 30 Tagen *Einsprache* bei der für seinen Wohnort zuständigen Schlichtungsstelle erheben. Wenn keine Einigung zustande kommt, kann der Mieter innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Misserfolg des Schlichtungsverfahrens festgestellt worden ist, ans Gericht gelangen.
3. Während der Dauer des Schlichtungsverfahrens kann *keine Kündigung* des Mietvertrages durch den Vermieter stattfinden. Sollte dennoch eine erfolgen, ist sie als *nichtig* zu betrachten.
4. Der Mieter kann innerhalb der gleichen Fristen und im gleichen Verfahren auch Einsprache erheben, wenn der Vermieter *andere missbräuchliche Forderungen* an ihn stellt, ihm zum Beispiel unter Androhung der Kündigung die Uebernahme der gemieteten Wohnung zu Eigentum «anbietet».
5. Auch wer eine neue Wohnung mietet oder neu einen Mietvertrag für eine bereits früher vermietete Wohnung abschliesst, geniesst diesen Schutz. Er kann ebenfalls innerhalb von 30 Tagen den Mietzins bei der Schlichtungsstelle anfechten.

Diese Bestimmung war darum notwendig, weil sonst verantwortungslose Vermieter die Mietzinserhöhungen, die ihnen während der Dauer eines Mietverhältnisses nicht möglich waren, bei der Neuvermietung der Wohnung «nachgeholt» hätten.

Was hat man nun unter einem missbräuchlichen Mietzins zu verstehen?

Mietzinse sind dann missbräuchlich, wenn sie der Erzielung eines *unangemessenen Ertrages* dienen. Sie sind dagegen nicht missbräuchlich, das heisst zulässig, wenn sie sich im Rahmen der orts- oder quartierüblichen Mietzinse halten, wobei die Lage, die Ausstattung und die Bauperiode berücksichtigt werden müssen.

Die Mieterschutzbestimmungen verhindern nicht, dass der Vermieter für Kostensteigerungen und Mehrleistungen den Mietzins entsprechend erhöhen kann. Das liegt auch im Interesse des Mieters. Ihm ist zum Beispiel nicht gedient, wenn der Vermieter die Wohnung oder die Liegenschaft, in der sich die Wohnung befindet, nicht mehr unterhalten kann.

Zum Verfahren ist zu bemerken, dass die *Kantone* bestimmen, wo Schlichtungsstellen errichtet werden und welches Gericht zuständig ist für die Beurteilung der Frage, ob ein Mietzins oder eine andere Forderung gegen einen Mieter missbräuchlich ist. Es wird also von Kanton zu Kanton ein etwas anderes Verfahren gelten. Am besten erkundigt man sich auf dem Bezirks- oder Amtsgericht, wo sich die zuständige Schlichtungsstelle befindet. Auch die Gemeindeverwaltung dürfte darüber Auskunft geben können. Dann gibt es, mindestens an grösseren Orten, Mieterverbände, die — gelegentlich gegen Entrichtung einer Gebühr — eine entsprechende Auskunft erteilen können. Das Verfahren ist in der Regel *kostenlos*.

Die Bestimmungen zum Schutz des Mieters vor Missbräuchen im Mietwesen *gelten nicht überall in der Schweiz*. Der Bundesrat bestimmt die Gemeinden oder Regionen, in denen sie Geltung haben. Diese Schutzbestimmungen sind erfahrungsgemäss nur in Städten oder grösseren Gemeinden notwendig, in denen Wohnungsmangel herrscht. Nur dort sollen sie auch zur Anwendung kommen. Um in Erfahrung zu bringen, ob am Wohnort die Bestimmungen anwendbar sind, wendet man sich am besten ebenfalls an die oben genannten Stellen.

Die Schwäche der vorliegenden Schutzbestimmungen liegt vielleicht darin, dass ganz auf die Initiative des Mieters abgestellt wird. Wenn er etwas unternimmt, kann ihm geholfen werden. Wenn er das nicht tut, kann er weiterhin durch einen skrupellosen Vermieter ausgenutzt werden. Wir haben in der Rechtsecke schon wiederholt festgestellt, dass unsere Rechtsordnung im allgemeinen von uns erwartet, dass wir etwas unternehmen, wenn wir in Schwierigkeiten sind und uns die Steine nicht einfach aus dem Weg räumt. Zum Schluss möchte ich immerhin noch darauf hinweisen, dass jemand — gedacht ist vor allem an den Vermieter — der den Mieter durch Androhung von Nachteilen, vor allem durch Androhung einer späteren Kündigung, davon abhält, Einsprache zu erheben, *bestraft* werden kann, und zwar mindestens mit Haft oder Busse. Es ist zu hoffen, dass diese Strafdrohung nützt!

Verena Bräm, lic. iur.

In der Rekonvaleszenz
– also nach überstandener Krankheit – braucht Ihr Körper wieder Kraft. Aufbaukräfte, wie Bio-Strath sie schenken kann!
BIO-STRATH®
Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.

Ausland

Von München nach Palästina

Die Welt hat es durch unzählige Medienkanäle in beklemmender Aktualität erfahren: Die Schandtat palästinensischer Verbrecher im Münchner Olympiadorf hat mit dem Tod von elf israelischen Sportlern und zwei Deutschen ihr schlimmstmögliches Ende gefunden. Der bereits schadhaft dünne Schleier des olympischen Friedens ist mit blutiger Gewalt endgültig zerrissen worden. «Heitere Spiele», «Sport statt Politik», «völkerverbindendes Olympia» — das sind heute Leerformeln ohne Widerruf, auch wenn die Spiele mit Verzögerung doch noch zu Ende gebracht wurden. Bilder aus München assozieren sich nicht mehr mit Fabelweltrekorden von Wettkämpfern, mit der Farbenpracht des fröhlichen Menschengewirrs; sie erinnern nurmehr an die Schreckensnacht von Fürstenfeldbruck, an die Schuldfrage, an Trauer, Schicksal.

Aber nicht nur der sportliche, auch der politische Alltag wird weitergehen. Diese Einsicht mag uns Schweizern, die wir nah dem schrecklichen Geschehen sind und unsere eigene bittere Erfahrung mit palästinensischer Todesverachtung gemacht haben, einigermassen schwer fallen. Dennoch dürfen wir die Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren und begreifliche Erregung nicht in Unbesonnenheit umschlagen lassen. Und diese Gefahr ist gross. «Wir müssen nun die grosse Rechnung begleichen», schrieb die grösste israelische Tageszeitung, Drohungen gegen arabische Diplomaten häufen sich auf der ganzen Welt, in Deutschland wurden Spanier als «Verbrecher» beschimpft, nur weil ihre Hautfarbe dunkel war. Einzelne nahöstliche Stimmen haben mit eilfertiger Verherrlichung der palästinensischen «Märtyrer» und durch moralische Drückebergerei die Lynch-Atmosphäre noch angeheizt.

Ich habe grosses Verständnis für die blinde Wut, welche die Stunde regiert. Aber nichts wäre unglücklicher und unheimlicher als ein Akt antiarabischer Selbstjustiz, der möglicherweise Schuldige trifft, vielleicht auch Unschuldige, ganz gewiss aber nicht die Amokläufer von München, die einer kleinen, fanatisierten Minderheit im Vorderen Orient angehörten. Druck erzeugt Gegendruck, auf jedes Beirut folgt ein Lod, Aug um Aug, Zahn um Zahn . . .

Es gilt gerade in dieser Stunde zu sehen, dass die Palästina-Frage nicht nur ein kriminalistisches, sondern auch ein politisches Problem ist, das der Lösung harrt. Der «Mann auf der Strasse» hat in den Ländern des Nahen Ostens ebensolche Angst vor der Niedertracht und Hinterhältigkeit der Feddayin wie die Regierungen im Libanon, in Jordanien, wohl auch in Aegypten. Wenn etwas dem gemeinen Mord von München einen geringen Sinn abgewinnen kann, dann ist es die in der Empörung vereinte Anstrengung aller nichtarabischen Staaten, ungeachtet ihrer weltanschaulichen Gegensätze mit moralischem und politischem Druck die islamischen Nationen in Nahost dazu zu bringen, sich unmissverständlich von den kriminellen Gruppen der Palästinenser loszusagen und sich einem Ausgleich mit den Juden und den Palästinaflüchtlingen durch Verhandlungen zu beugen. Bevor sich die Hauptkontrahenten im nahöstlichen Spannungsfeld nicht an den grünen Tisch setzen, kann es keinen Frieden geben. Dort nicht und in Europa nicht.

René Bondt

Frauen in Brasilien

Brasilien scheint auf den ersten Blick in bezug auf die Stellung der Frauen ein fortschrittliches Land zu sein. Schon 1933 erhielten die Frauen, ohne erheblichen Einsatz, die vollen politischen Rechte. Die Verfassung von 1946 erklärt ausdrücklich, dass keine Einschränkungen wegen des Geschlechts erlaubt sind. Für gleiche Arbeit von Männern und Frauen werden grundsätzlich gleiche Löhne bezahlt, und es stehen den Frauen im Prinzip alle Berufe offen. Brasilianerinnen haben auf politischem, auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet Bedeutendes geleistet. Die tatsächlichen Verhältnisse vermitteln jedoch ein zwiespältiges Bild.

In Rio de Janeiro kamen wir eines Tages im Geschäftszentrum zum Mittagessen in ein besseres Restaurant. Wir bemerkten rasch, dass wir Gegenstand des Aufsehens waren. In der Tat, ausser uns zwei Schweizerinnen befanden sich nur zwei weitere Frauen in dem bis zum letzten Platz besetzten Restaurant, und diese zwei Frauen befanden sich in männlicher Begleitung. Von brasilianischen Bekannten erfuhren wir später, dass es für Frauen nicht schicklich erscheint, allein in ein besseres Restaurant zu gehen, überhaupt allein auszugehen. Wenn brasilianische Zeitungen über Frauen berichteten und Bilder brachten, so geschah das vorwiegend im Zusammenhang mit Familienfesten. Daneben hatten noch Künstlerinnen, Tänzerinnen sowie Sportlerinnen Platz.

Viel stärker noch als bei uns herrscht die Auffassung vor, die Frau gehöre ins Haus. Und hier, ganz im Gegensatz zum öffentlichen und zum Arbeitsbereich, ist die verheiratete Frau rechtlich stark diskriminiert. Sie steht praktisch noch unter der Vormundschaft des Mannes; ihre rechtliche Handlungsfähigkeit ist beschränkt; sie muss unter anderem (wie die Schweizer Hausfrau) die Genehmigung des Mannes haben, um erwerbstätig zu sein. Doch die allgemeine Auffassung hemmt stärker als die gesetzliche Schranke.

Die erwerbstätigen Frauen

In der Schweiz machen die erwerbstätigen Frauen nach der letzten Volkszählung 34 Prozent aller Erwerbstätigen aus. In Brasilien sind es erst 18 Prozent. Man findet sie zum weitaus überwiegenden Teil im Unterrichtswesen, in der Fürsorge und im Haushalt, also gewissermassen immer noch im «fraulichen» Bereich. In Gewerbe und Industrie, im Handel und in der Verwaltung gibt es gesamthaft gesehen noch wenige Frauen. Hingegen sind sie relativ zahlreich in den freien Berufen vertreten. Man findet sie in den grossen Städten auch als Strassenverkäuferinnen und natürlich helfen sie in der Landwirtschaft mit.

Vereinfachend gesagt, verhält es sich so: Die unterste soziale Schicht der Frauen wird durch Not gezwungen, nach Möglichkeit verdienen zu gehen (Möglichkeiten lassen sich bei weitem nicht immer finden), Auffassungen von der Frau am häuslichen Herd hin oder her. Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung anderseits, es gibt deren noch relativ wenige, finden im Beruf die ihnen gemässe Selbstverwirklichung und üben ihn öfters auch nach der Heirat aus, vor allem jüngere Frauen. Hausangestellte kann man genügend finden. Es sind vor allem die Mittelschichten, die nicht arbeiten gehen. Ueberall hat die Mittelschicht die Tendenz, am längsten an tradierten Vorurteilen festzuhalten.

Bedeutende Frauen

Merkwürdigerweise scheinen Frauen mit qualifizierter Ausbildung in Brasilien beruflich eher weniger Vorurteilen zu begegnen als in der Schweiz. So zum Beispiel Dr. *Berta Lutz* (von schweizerisch-bernischer Abstammung), eine Wissenschaftlerin und bekannte Politikerin. Sie bekleidete eine leitende Stelle am Nationalmuseum in Rio de Janeiro, war im Jahre 1945 Mitglied der brasilianischen Delegation an die San-Francisco-Konferenz, an der die Charta der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde. Sie wurde auch später von ihrem Land wiederholt an internationale Konferenzen delegiert. Sie hat uns in ihrem Heim in Rio mit grösster Liebenswürdigkeit empfangen und mit andern Brasilianerinnen bekannt gemacht.

So mit Dr. *Maria Ritta Soares de Andrade,* einer dunkelhäutigen, selbstsicheren, aber gütigen Bahianerin. Sie ist Juristin, führte lange Jahre in Rio mit grossem Erfolg ein Anwaltsbüro und ist nun Bundesrichterin in Rio, was bei uns den Funktionen entsprechend etwa dem Oberrichter in den Kantonen gleichkäme.

Dr. *Marianne de Brito Franco* ist im Arbeitsministerium des Landes für die Frauenarbeit verantwortlich und amtet daneben als Mitglied der brasilianischen Stiftung für das Wohl der Jugend. Schliesslich lernten wir die etwa 35jährige Arbeitsrichterin, Mutter von zwei Kindern, kennen, deren Gerichtsverhandlung wir beiwohnen konnten.

Politisch fast bedeutungslos

Obwohl die Brasilianerinnen seit 1933 im Besitz der politischen Rechte sind, haben sie sich bis heute wenig für die Politik interessiert. Dr. Berta Lutz, die 1922 führend an der Gründung der brasilianischen Föderation für den Fortschritt der Frauen beteiligt war und die Organisation bis heute präsidiert hat, beklagt sich sehr über die politische Interesselosigkeit der grossen Zahl der Frauen. Sie interessierten sich nur für ihr persönliches Wohlergehen und das der Familie. So kommt es, dass sehr wenige Frauen in den Parlamenten der Gliedstaaten und der Union zu finden sind.

Als wir in Brasilia beim Besuch des Kongresshauses zu erfahren wünschten, wie viele Frauen im Senat (unserm Ständerat entsprechend) und im Abgeordnetenhaus (unserm Nationalrat entsprechend) sässen, war unser sonst versierter Führer überfragt, und überhaupt überrascht ob solcher Frage. Wir konnten es von einer Beamtin erfahren: Im Senat sitzt keine Frau. Bis 1964 seien es deren sechs gewesen, doch hätten sie zur «falschen» Partei gehört und seien von der Militärregierung, die seither die Macht in den Händen hat, rausgeschmissen worden.

Es ist klar, dass die Militärdiktatur, die zudem geneigt ist, «keine Frauen zu sehen» (so Dr. Berta Lutz), nicht dazu angetan ist, das politische Interesse der Brasilianerinnen zu wecken und zu fördern.

Grosse Gastfreundschaft

Ein hervorstechendes Positivum der Brasilianerin sei noch hervorgehoben: ihre grosse Gastfreundschaft. Andernorts fällt es Touristen meist schwer, persönliche Kontakte zu finden. In Rio fanden wir bald offene Türen. Die verschiedenen Einladungen, die uns zuteil wurden, haben unsern Aufenthalt menschlich überaus angenehm gestaltet und uns grosse Sympathie für die Brasilianerin finden lassen.

Marie Boehlen

Geht das Vertrauen zu den «maskulinen Politikern» verloren?

Wie stimmen die Frauen bei der deutschen Bundestagswahl?

RFJ. Von der Stimmabgabe der Frauen wird es abhängen, wie die Mehrheitsverhältnisse im nächsten Bundestag sind. Unter den Frauen sind Stimmen besonders häufig, aus denen Gleichgültigkeit gegenüber den politischen Parteien hervorgeht. Die in den Parteien als Mitglied engagierten Frauen sind in der Minderheit. Auf der anderen Seite mehren sich die Forderungen nach einem «paritätischen Bundestag». Das 2000er Ziel soll sein, 50 Prozent Abgeordnete Männer, 50 Prozent Abgeordnete Frauen. Als «Zwischenziel» wäre schon viel erreicht, wenn 1990 jeder fünfte Abgeordnete eine Frau wäre, also statt gegenwärtig etwa acht dann 20 Prozent Frauen im Bundestag wären.

Aber die Frauen fühlen sich von den Männern verdrängt. Die Männer, so wird behauptet, tun alles, den Anteil der «femininen Politiker» im Bundestag noch zu reduzieren. Bei allen Parteien sei die Neigung zu beobachten, Frauen aus der massgebenden Politik fernzuhalten. Im Bundestag gebe es nur wenige «Alibi-Damen». Das «Symptom männlicher Arroganz» habe sich in letzter Zeit verstärkt. Das behauptet die stellvertretende Vorsitzende der hessischen CDU, *Hanna Walz.*

Bei der Regierungspartei SPD kommen die Frauen auch nicht so voran, wie sie sich das wünschen. Im Frankfurter Wahlkreis 141 wird die Staatssekretärin *Brigitte Freyh* von dem «masculinen Politiker», dem Vorsitzenden eines Unterbezirks, Fred Zander, verdrängt. Frau Freyh soll die «Basisarbeit» für die Partei vernachlässigt haben.

Die Frauen stehen mehr denn je im Beruf, haben Kinder und versorgen und können sich nur selten Hilfen für die Hausarbeit leisten. Wie sollen sie — generell gesehen — da «politische Basisarbeit» leisten? Vorerst bleibt es ein Traum, ein paritätisches Männer-Frauen-Parlament zu schaffen. Eine andere Frage ist, inwieweit das Vertrauen der Frauen zu den «masculinen Politikern» allmählich verloren geht. Sind in den letzten 25 Jahren wesentliche Lasten von den Frauen genommen worden? Ist jemand da, der «ihr Leben» in der Gesellschaft verbessert und die täglichen Unterhaltssorgen von Millionen Frauen und Müttern genommen hat? Je länger es dauert, dass «emanzipatorische Versprechungen» wahr werden, desto unsicherer werden die Frauen bei der Wahl.

21. Landestag der Frauenbewegung Niederösterreich

In Oesterreich trafen kürzlich fast 400 Delegierte beim Landestag der OeFB (österreichische Frauenbewegung) Niederösterreichs — der stärksten Landesorganisation Oesterreichs — zusammen.

Bundesleiterin Bundesrat *Edda Egger* und Landesleiterin Bundesrat *Elisabeth Schmidt* wiesen auf eine initiative und erfolgreiche Tätigkeit der OeFB hin. In Niederösterreich allein gibt es heute 56 Bezirksleitungen und 428 Ortsgruppen, von denen heuer allein 39 neu gegründet wurden.

Neben 25 Anträgen, die der Landtag beschlossen hat, wurden einstimmig folgende Forderungen an die österreichische Bundesregierung erhoben, die in einer Resolution festgehalten wurden:

— Wirksame Massnahmen der Regierung gegen den Preisauftrieb;
— Schutz des keimenden Lebens;
— stärkere Festigung der Familien und mehr Schutz der Jugend;
— Familiengerechte Besteuerung;
— konkrete Massnahmen für den Umweltschutz;
— strengere — wenn nötig auch radikale — Massnahmen gegen Sexual- und Triebverbrecher.

Die wichtigsten Anträge des niederösterreichischen Landesfrauentages

1. Gewährung eines Hilflosenzuschusses an die hilflose Gattin eines Pensionisten. Jedenfalls jedoch Gewährung eines Hilflosenzuschusses ab dem 80. Lebensjahr, da Hilflosigkeit in diesem Alter fast immer besteht.
2. Errichtung von mehr Pflegeheimen.
3. Strengere Bestrafung der Rauschgifthändler, besonders im Hinblick auf jugendliche Abnehmer.
4. Intensive Aufklärung der Schüler und Jugendlichen über den Missbrauch von Sucht- und Rauschgift.
5. Einschränkung oder Weglassung chemischer Zusatzmittel zu den Lebensmitteln im Interesse der Gesundheit.

Man sieht: Arbeit wird es genug geben, Arbeit besonders für die Frauen, sind sie es doch, denen diese Probleme besonders am Herzen liegen — wenn die Früchte ihrer Arbeit auch der Allgemeinheit zugute kommen sollen.

Inge Boba, Wien

Kurz gemeldet

Auch englische Polizistinnen gleichberechtigt

Nachdem, wie vor kurzem berichtet, der französische Conseil d'Etat entschieden hat, dass den weiblichen Polizeimitgliedern die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie ihren männlichen Kollegen eingeräumt werden, hat nun auch England nachgezogen: Während die 650 Londoner Polizistinnen bisher hauptsächlich für Aufgaben eingesetzt wurden, die man als spezifisch weiblich ansieht (Suche nach vermissten Jugendlichen oder Aufpassen auf verlorengegangene Kinder), werden sie in Zukunft die gleichen Posten bekleiden und dieselben Aufstiegsmöglichkeiten haben wie ihre männlichen Kollegen. Robert Mark, der neue Polizeikommissar von Scotland Yard, und andere leitende Beamte haben dieser Neuerung, die von der Polizistengewerkschaft vorgeschlagen wurde, zugestimmt.

UdSSR

Die Frauen haben als Arbeitskräfte die Männer überrundet, vor allem in der Verwaltung (67 Prozent Frauen), im Unterrichtswesen (72 Prozent) und im Gesundheitswesen (85 Prozent).

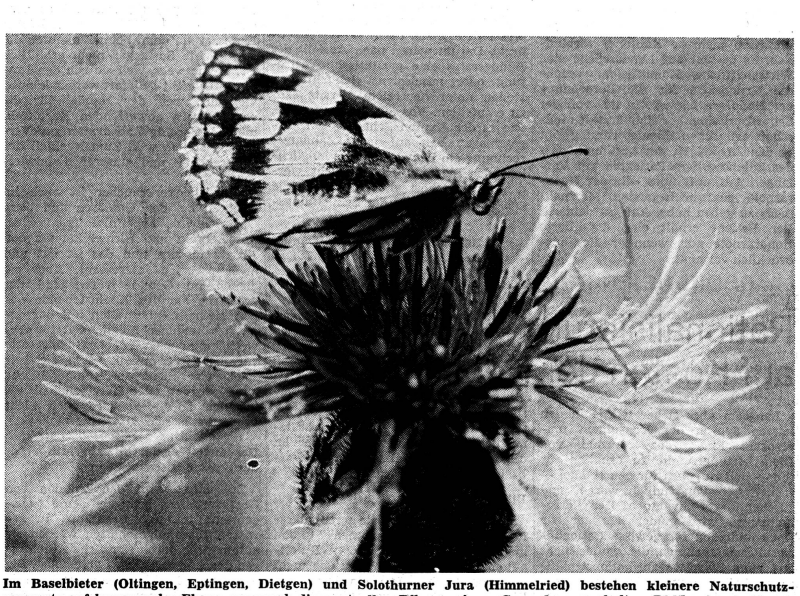

Im Baselbieter (Oltingen, Eptingen, Dietgen) und Solothurner Jura (Himmelried) bestehen kleinere Naturschutzreservate auf kommunaler Ebene, um vorab die wertvollen Pflanzen jener Gegenden zu erhalten. Die kantonale Naturschutzkommission Basel-Lands hat nunmehr mit Erfolg den Antrag an den Regierungsrat gestellt, das Pflanzenschutzgebiet auf der «Röthi» beim Dorf Oltingen unter staatlichen Schutz zu stellen. Das ganze Gebiet umfasst nach erfolgter Erweiterung 150 Aren. Die ganze, erfolgreiche Aktion hat bei Naturfreunden starken Widerhall gefunden. Unser Bild aus dem Oltinger Reservat zeigt einen Schachbrettfalter auf einer Flockenblume. (Ria)

SFB Nr. 19 15. September 1972

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Zahnarzthonorare gaben zu reden

Ende 1969 schickte eine Churerin an die Petitionskommission des Nationalrates einen Beschwerdebrief, in welchem sie vorbrachte, sie habe ihrer Ansicht nach von ihrem Zahnarzt eine zu hohe Rechnung für seine Behandlung erhalten. Die Petitionärin fragte an, wie sie sich in einem solchen Fall zu verhalten habe. Dieser Vorstoss war von allgemeinem Interesse, denn nicht nur Frau Gantenbein aus Chur verursachten Zahnarztrechnungen Unbehagen.

Richtigerweise nahm die Petitionskommission die Angelegenheit ernst. Sie reichte ein Postulat ein, das den Bundesrat zu einem Bericht über die Angemessenheit der Tarife von Aerzten und Zahnärzten aufforderte sowie über die Möglichkeiten, gewisse Auswüchse zu verhindern. Es wurde darin auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht nötig sei, die Rechtsstellung der Patienten im Fall von Differenzen zu verbessern. Der Bericht des Bundesrates, der auf Umfragen bei den Sanitätsdirektionen der Kantone und bei den Berufsorganisationen der Aerzte und Zahnärzte beruht, ist im Mai dieses Jahres erschienen. Er ist 31 Seiten lang und umfasst das Tarifwesen für Arzt- und Zahnarzthonorare innerhalb und ausserhalb der Sozialversicherungen.

Zahnarztpatienten sind Privatpatienten, aber ...

Rund 90 Prozent der Bevölkerung sind in irgendeiner Weise (oft allerdings nur unzulänglich) für Kosten im Krankheitsfall versichert. Für die Kosten von Zahnbehandlungen kann man sich hingegen nicht generell bei Krankenkassen versichern, man ist beim Zahnarzt also zwangsläufig Privatpatient. Ausserhalb ihrer Pflichtleistungen vergüten die Krankenkassen aber meistens doch gewisse Behandlungskosten beim Zahnarzt. Um diese freiwilligen Leistungen zu kennen, müssen die Patienten Statuten und Reglemente ihrer Versicherung genau studieren. Sie können dann mit der Rechnung zur Kasse gehen und erhalten die vorgesehenen Beiträge zurückerstattet.

Zahnärzte sind straff organisiert

Im Gegensatz zu den Aerzten, die weitgehend unabhängige, kantonale Standesorganisationen mit einem Dachorgan auf Bundesebene haben, sind die Zahnärzte auf Landesebene organisiert. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (Société Suisse d'odontostomatologie, SSO) verfügt über weitreichende Kompetenzen. Die von ihr erlassenen Richtlinien sind für die 19 Kantonalsektionen (einzelne umfassen mehrere Kantone) verbindlich. Es besteht auf Landesebene eine Wirtschaftliche Kommission, welche die Grundsätze für die Berechnung der Honorare festlegt. In der von der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft erlassenen Standesordnung gibt es den Artikel 11, der bestimmt, dass der Zahnarzt dem Patienten auf Verlangen Auskunft über «die der Honorarnote zugrundeliegenden Massnahmen» zu geben habe. Auf gut deutsch: Der Patient erhält eine detaillierte Honorarnote nur, wenn er dies ausdrücklich verlangt.

Fragwürdige Pauschalrechnungen

Detaillierte Rechnung nur auf Wunsch, das ist eine merkwürdige Bestimmung. Leider greift diese Praxis heute auch in anderen Dienstleistungsberufen mehr und mehr um sich. Auf der Pauschalrechnung mag zwar unten stehen «Detaillierung auf Wunsch», aber es ist nicht jedermanns Sache, den Zahnarzt nach Erhalt der Rechnung um eine Detaillierung zu ersuchen, besonders wenn man an der Reaktion deutlich spürt, dass solche Wünsche wenig gelegen kommen. Die Angelegenheit ist aber auch paradox. Wie oben erwähnt, vergüten die Krankenkassen oft gewisse Leistungen, wie Zahnziehen, Zahnröntgen, Bestrahlungen und anderes mehr freiwillig bis zu einer Limite. Will der Patient diese Möglichkeit ausnützen, dann ist er auf eine detaillierte Honorarnote angewiesen. Zahnarztrechnungen gehen oft in die Hunderte und Tausende von Franken. Im Frühling dieses Jahres lagen die Kosten für zahnärztliche Leistungen um rund 25 Prozent höher als vor Jahresfrist. Seit Herbst 1966, das heisst seit Einführung des neuen Landesindex der Konsumentenpreise, ist die einschlägige Indexziffer um insgesamt vierzig Prozent gestiegen (die der ärztlichen Leistungen übrigens auch). Sollte es da nicht selbstverständlich sein, dass die Patienten wissen, wieviel sie für welche Behandlung zu bezahlen haben? Ausserdem käme solchen Detaillierungen möglicherweise auch eine gewisse vorbeugende Wirkung zu, dadurch, dass der Patient, wenn er weiss, was er für diese oder jene Behandlungsmassnahme zu bezahlen hat, vielleicht den Zahnarztbesuch weniger lang hinausschiebt.

Gewusst wo?

Was tut man, wenn einem die Zahnarztrechnung übersetzt vorkommt? Sämtliche Sektionen der Standesorganisation verfügen über berufseigene Instanzen, denen die Honorarprüfung bei Streitigkeiten obliegt. So steht es im Bericht des Bundesrates. Aber es wird darin auch zugegeben, dass diese Schutzeinrichtungen der Bevölkerung viel zu wenig bekannt sind. Ausserdem sitzen darin oft nur Zahnärzte. Darum wären nach Ansicht des Bundesrates eine paritätische Vertretung oder mindestens Schlichtungsstellen unter neutralem Vorsitz sehr zu empfehlen. Vor allem aber müsste, wie es der Kanton Schaffhausen vorgeschlagen hat, auf jeder Zahnarztrechnung ein Hinweis auf die Möglichkeit der Einsprache angebracht werden. Dazu gehört allerdings auch die genaue Bezeichnung der Schlichtungsstelle.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Rationalisierung auf Kosten der Konsumenten

Langsam aber sicher wurde in den letzten Jahren der Konsument umerzogen. Eine ganze Anzahl von Dienstleistungen, die zu erhalten für ihn — und zu geben für den Handel — früher selbstverständlich waren, sind zusehends verschwunden. Der Personalmangel wird immer häufiger zur Entschuldigung für gewisse Rationalisierungsmassnahmen, die, wo sie nicht aus zum Beispiel fabrikationstechnischen Gründen unumgänglich geworden sind, als Zumutung an den Verbraucher aufgefasst werden können, denn sie dienen ganz einfach dem Umsatzstreben der betreffenden Geschäfte oder Betriebe. Diese denken offensichtlich nur an die möglichst umfassende Vereinfachung ihrer Absatzmöglichkeiten, weit weniger aber an die reellen Bedürfnisse gewisser Verbraucherkreise.

Billettautomaten

Beginnen mit der Liste unpopulärer Rationalisierungsmassnahmen kann man schon bei den ominösen Billettautomaten der Verkehrsbetriebe nicht nur von Zürich. Um ein Heer von Billeteuren einzusparen (ihr Mangel war zuvor durch die Einstellung der Frauen ausgeglichen worden), wird den Trambenützern die Bedienung eines im Freien stehenden Entwertungsautomaten zugemutet. Ob es schneit oder regnet, der Tramkunde vollbepackt ist oder nicht, er das Tram wegen seiner Dienstleistung verpasst und daher als Geprellter zurückbleiben muss, kümmert die Administration wenig; hingegen steigen trotz Personaleinsparung die Tramtaxen!

Kleinhaushaltungen — Stiefkinder

Dieselbe Manipulation der Kunden zeigt sich bisweilen auch im Handel, wenn keine oder doch nur minime Rücksicht auf Klein- oder Einzelhaushaltungen genommen wird, ob es sich um alte oder junge Alleinstehende handle — und ohne daran zu denken, dass die Zahl der Kleinhaushalte ständig steigt, indessen, vor allem in den Städten, die Grossfamilien immer seltener werden.

Die vorverpackten Lebensmittel auf den Gestellen, Regalen und in Kühltruhen der Selbstbedienungsläden sind zwar appetitlich und rasch greifbar, doch muss der Kunde sich dessen bedienen, was abgewogen angeboten wird. Beim Fleisch etwa enthalten die kleinsten Fertigpackungen in der Regel mindestens zwei Schnitzel oder Koteletts oder was sonst immer, indessen der alleinstehende Kunde nur ein Stück brauchte und den Rest dann zu Hause aufbewahren muss. Längst nicht in allen, vor allem nicht in den Altwohnungen Betagter sind dafür die richtigen Lagerungsvoraussetzungen gegeben.

Aehnlich ist es beim Käse, der mehrheitlich in grösseren Quantitäten gekauft werden muss als eigentlich gewünscht wird. Der Kunde gibt sich deshalb mit einer einzigen Sorte zufrieden, anstatt kleinere Quantitäten verschiedener Arten einzukaufen, was sowohl kulinarisch als auch umsatzmässig interessanter wäre. Die Beispiele lassen sich mit Leichtigkeit vermehren. Der Handel sträubt sich, mehr als eine bis allerhöchstens zwei Kartoffelsorten anzubieten, obwohl sich die zuständigen Kreise mit dem Zweck einer sinnvollen Absatzförderung für einheimische Kartoffeln seit Jahren bemühen, die Hausfrauen erneut für jene Sorten- und Verwendungskenntnisse zu interessieren, die ihren Müttern noch geläufig waren. Was aber nützt solche Aufklärungsarbeit letzten Endes, wenn dann beim Einkaufen die gewünschte Sorte gar nicht erhältlich ist? Keineswegs, weil sie von den Produzenten nicht geliefert werden könnte, vielmehr, weil der Handel für die wenig Profit abwerfenden Kartoffeln möglichst wenig Ladenraum zur Verfügung stellen will. Zum Nachteil der Verbraucher und unserer Landwirtschaft.

Radio-Sendung

Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums

Freitag, den 22. September 1972, 14 Uhr

Der Konsument auf dem Weg zur EWG
Ein Gespräch am runden Tisch

Der Kleinverbraucher ist auch im Nachteil bei den Gemüsen und beim Obst. Gewiss, abgefüllte Tragtaschen mit Aepfeln und Birnen können den Absatz fördern und das ist gut und auch preislich interessant. Aber sie dienen im Grunde vorwiegend der grösseren Familie. Alleinstehende ziehen kleinere Quantitäten mit der damit verbundenen Möglichkeit für Abwechslung der Obst- oder Gemüsesorte vor, denn vermutlich essen sie beispielsweise nicht gerne eine Woche lang Karotten oder dieselben Früchte, möchten aber die Ware auch nicht verderben lassen.

Der lange Weg durchs Labyrinth der grossen Discountläden

Zugemutet wird den Kunden von Grossverteilern zudem eine ausgeprägte intuitive Begabung. In gewissen Discountgeschäften werden sie automatisch durch sämtliche Abteilungen des ganzen Lokales geschleust. Die Absicht ist leicht zu erraten: Sie sollen Waren in ihren Sammelkorb legen, die sie gar nicht zu kaufen beabsichtigen. Keine Wegweiser oder gut sichtbare Anschriften helfen ihnen, innert möglichst kurzer Frist in jene Verkaufsabteilungen zu gelangen, die sie anstreben; möchten sie — als Berufstätige vielleicht noch kurz vor Ladenschluss — Obst oder Brot oder Fleisch für ihr Abendessen einkaufen, haben sie oft sehr lange Strecken zu durchlaufen, um dann einen ebenso langen Weg zur Kasse und zum Ausgang zurückzulegen. Was niemand schätzt, notgedrungen aber tun muss.

Auch die Selbstbedienung in einigen Restaurants treibt gelegentlich seltsame Blüten. Es kommt vor, dass man sich, schlangestehend, an einem Buffet höchst persönlich bedient, auf dem Kassazettel der Service dennoch «inbegriffen» ist. Wessen Service eigentlich?

Vielleicht überlegt man sich zuständigen Orts, dass die Manipulation der Verbraucher Grenzen haben könnte, weil sich diese nur so lange für dumm verkaufen lassen, bis sie merken, dass ihnen immer wieder der «schwarze Peter» zugeschoben wird und sie überall — sowohl bei der Teuerung als beim Dienstleistungsabbau — die Leidtragenden sind. Es könnte ja sein, dass es ihnen mit der Zeit verleidet, in vielen Belangen des täglichen Lebens immer wieder vor ein «fait accompli» gestellt zu werden und sie sich wieder nach individueller Bedienung und Beratung im dannzumal erneut aufblühenden Spezialgeschäft sehnen. Das würde heissen, dass der Verbraucher wieder besorgt, was er braucht und dies in der gewünschten Qualität und Quantität, so dass das Einkaufen wieder zu einem Vergnügen wird, anstatt eine Massenveranstaltung zu sein, die menschliche Kontakte immer häufiger ausschliesst. In *Schweden*, dem klassischen Land für Selbstbedienung, zeigt sich diesbezüglich ein neuer Trend. Eine Untersuchung hat ergeben, dass sogar in Selbstbedienungsgeschäften der individuelle Service zusehends mehr eingeführt wird und bestimmte Firmen dazu übergehen, ihre Kunden durch fachlich geschultes Personal zu beraten.

Paula Maag

Das Konsumentinnen-Forum an der Züspa

Auch dieses Jahr wird das Konsumentinnen-Forum an der Züspa, die vom 21. September bis 1. Oktober dauern wird, vertreten sein. Es wird die Konsumenten nicht nur informieren und beraten, sondern von ihnen in Form einer Umfrage zu ermitteln versuchen, wie sich der Konsument zur Konzentration im Detailhandel stellt. Am Stand des Konsumentinnen-Forums werden auch die Zeitschrift «prüf mit» und das «Schweizer Frauenblatt» aufliegen.

Bei den Grünen Witwen: Kosmetik à la USA

GF. In Kantonen ohne grosse Städte kommen sogenannte Direktverkäufe an Parties und an der Haustür besonders gut an. In einer kleinen Ortschaft spielt der Wettbewerb innerhalb einer Branche wenig. Die Vergleichsmöglichkeiten für die Konsumenten sind gering. Kommen nun Verkaufsparties oder «Vertreter» direkt zu ihr oder zu einer «Freundin», so lässt sie sich, beeinflusst durch raffinierte Werbetaktik, für teure Produkte begeistern, auch wenn im Grunde kein Bedürfnis besteht.

Shanpomiergeräte, Plastikartikel und Gesundheitselixiere wurden auf diese Weise verkauft. Heute kommt eine neue Welle auf die jungen, noch wenig konsumbewussten Hausfrauen zu.

Kosmetik über Verkaufslabyrinth

Eine im Aargau niedergelassene Zweigfirma aus den USA, deren europäischer Direktor ein in der BRD wohnender Bundesbürger ist, versucht seit Monaten, besonders in Wohnblöcken bei jungen Ehefrauen, ihre 51 Kosmetika — exklusive der Lippenstifte — in «Seminarien» loszuwerden. Das Verkaufssystem gleicht haargenau jenem, das vor Jahren für ein «Wunder-Reinigungsmittel» (Swipe) aufgezogen wurde und heute noch in Bergdörfern und bei Grossfirmen sein Heil sucht.

Wie direkt sind Direktverkäufe?

Man staune: Der Zwischenhandel blüht! Zwischen das Verteilzentrum und die Konsumentin schalten sich drei Wiederverkäufer. Oft wirbt man sie telefonisch an und verspricht ihnen bei wenig Arbeit hohe Gewinne. Die Wiederverkäufer sind von oben nach unten: Der Master, der Organisator, die Beraterin.

Jeder muss über ein Mindestkapital verfügen: der Master über 18 000 Franken, der Organisator über 500 Franken, die Beraterin über 95 Franken. Die Konsumentenpreise sind dementsprechend hoch und bewegen sich zwischen Fr. 6.25 für einen Nagellackentferner (grosses Fläschchen beim Coiffeur Fr. —.75) über Fr. 16.65 für Tagescrème, 17.70 für Gesichtsmaske bis zu Fr. 19.75 für Faltenöl.

Für den Gegenwert der Einkaufssumme erhalten die Verkäufer Ware, wozu auch sämtliche Werbeprospekte und Warenmuster gezählt werden. So bezahlt die Beraterin für einen Block Fr. 1.50, 250 Faltprospekte kosten Fr. 32.50, eine Farbwahlkarte Fr. 2.50 (Mindestbezug 100), ein Verkaufshandbuch 5 Franken, 15 Papiersäcke 2 Franken, 250 Seminareinladungskarten 25 Franken, Warenmuster 100 Stück 25 Franken. Den Beraterinnen wird dringend empfohlen, Mindestaufträge von 50 Franken pro Person zu erreichen, darunter sei es unrentabel.

Ueber die Qualität der Produkte können wir nichts aussagen. Immerhin gingen der Frauenzentrale Aargau Klagen zu über ein nach Eukalyptus riechendes Pflegemittel, das Entzündungen und Ausschläge zur Folge hatte.

Bei diesem Verkaufssystem verdienen die Drahtzieher in den USA und in Deutschland sehr viel. Weiter unten rentiert der Job immer weniger.

Was nützt Kosmetik überhaupt?

Eine im Fach tätige Biologin sagt: *Falten* sind entweder Erbanlage oder die Folge zu starker Sonnenbestrahlung (Gärtner, Bauern, Bergführer). Sie können durch Gesichtspflege weder aufgehalten, noch zum Verschwinden gebracht werden. Das kann nur das sogenannte Lifting, die kosmetische Operation.

Eine Gesichtscrème kann die Haut auch nicht nähren und ihr keine Feuchtigkeit zuführen. Das geschieht von innen heraus. Eine Gesichtscrème kann die Haut lediglich vor äusseren Einflüssen und negativen Auswirkungen des Make-up schützen. Sie kann den durch die Reinigung entfernten natürlichen Fett-Wasser-Film der Haut ersetzen, welcher sich über Nacht auf gesunder Haut von selbst erneuert.

Südländerinnen schützen ihre Haut vor der Sonne mit Hüten und Tüchern, die Nordländerinnen machen also genau das Verkehrte und begünstigen mit dem «Sünnele» nicht nur die Faltenbildung, sondern auch die Bildung des Hautkrebses.

Auch für Kosmetika gilt: Der Kauf im Laden bewahrt vor Schaden!

Wirtschaftskommission der Aargauer Frauenzentrale

Wenn ich ein Analphabet wäre oder ein kleines Kind, was in diesem Falle auf dasselbe hinausläuft, dann verstünde ich von Werbeanzeigen nur das Bild. Wenn ich also eine Flasche sähe mit einer zitronengelben Flüssigkeit, darüber eine Hand, die eine appetitliche Zitrone ausquetscht, daneben ein sauberes Trinkgefäss, dann würde ich zu mir sagen: «Hier ist ein erfrischendes Getränk, das musst du bei nächster Gelegenheit probieren.» Und dann hätte ich ein Spülmittel getrunken ...

Verbraucherdienst (BRD)

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 19 15. September 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
13. Oktober 1972
Redaktionsschluss: 29. September 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Schwieriges Alimenteninkasso

«Der Schweizerische Verband für Frauenrechte gibt durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai 1972 seiner Anregung Ausdruck, es seien die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von amtlichen Inkassostellen für alle Arten von Alimenten zu schaffen mit der Möglichkeit, ausgewiesene Alimentenforderungen zu bevorschussen», so lautete der Text einer Resolution, die von den Delegierten mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist.

Damit wurde auf ein Problem hingewiesen, das in der Tat zahlreiche Frauen bedrückt. Die Zahlungsmoral vieler geschiedener Männer ist schlecht. Wenn sie zudem noch häufig Stelle und Wohnsitz wechseln oder sogar ins Ausland verreisen, ist es schwer, die pünktliche Einhaltung der ihnen gerichtlich auferlegten Verpflichtungen zu erwirken.

Gegenwärtige Situation

Die Schwierigkeiten, denen so viele Frauen beim Bezug der Alimente für sich und ihre Kinder begegnen, haben schon frühzeitig Beistand mobilisiert. In einigen Kantonen befassen sich amtliche Stellen, vorwiegend Vormundschaftsämter, mit dem Inkasso von Alimenten, in anderen Kantonen haben sich Frauenzentralen oder andere Frauenorganisationen dieser Aufgabe angenommen. In St. Gallen wurde zum Beispiel eine solche Inkassostelle von der Frauenzentrale aufgebaut und später dem Beratungs- und Sozialdienst für Frauen und Familien übergeben. Die Aargauische Frauenzentrale befasst sich gegenwärtig mit der Organisation einer Alimenten-Inkassostelle und die Frauenzentrale des Kantons Solothurn ist derzeit bemüht, die Uebernahme ihrer Inkassostelle durch die Behörden in die Wege zu leiten. Alles in allem ein recht unterschiedliches Bild, das noch durch Kantone vervollständigt wird, in denen es überhaupt keine Inkassostellen gibt. Frauen aus diesen Kantonen müssen sich entweder an einen Rechtsanwalt oder an die Hilfsorganisation in einem Nachbarkanton wenden.

Diese von Kanton zu Kanton so unterschiedliche Behandlung hat dazu geführt, dass sich gegenwärtig eine eidgenössische Expertenkommission mit dem Problem des Alimenten-Inkassos befasst, an deren Adresse denn auch die Resolution des «Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte» gerichtet war.

Erfahrungen im Kanton Solothurn

Die Inkassostelle in Solothurn, die voraussichtlich in nächster Zeit an eine Amtsstelle übergehen wird, ist vor vier Jahren aus der Rechtsberatungstätigkeit heraus entstanden. Es hat sich bald gezeigt, dass das Inkasso von Alimenten ausserordentlich arbeitsintensiv ist. Die Leiterin der Stelle, Dr. iur. *Berta Stahel-Iten*, hat auch feststellen müssen, dass mit Betreibungen nicht viel zu erreichen ist. Das Verfahren dauert lange — wenn es bis zur Pfändung durchgeführt werden muss, unter Umständen fast ein halbes Jahr — und ist mit einem grossen Papierkrieg verbunden. Die Frauen benötigen aber das Geld für ihren und ihrer Kinder Lebensunterhalt sofort.

Dr. iur. B. Stahel ist deshalb dazu übergegangen, säumigen Zahlern einen Mahnbrief zu schreiben und ihnen eine kurze Frist für die Einzahlung der Alimente zu setzen. Wird die Frist nicht eingehalten, reicht sie Strafklage wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht ein. Gleichzeitig versucht sie, das Einverständnis des Schuldners zur Bezahlung der Alimente direkt durch den Arbeitgeber zu erlangen. Die Strafklage führt in der Regel nicht nur rascher, sondern auch wirksamer zum Erfolg als die Betreibung.

Aufgrund ihrer Erfahrungen ist die Leiterin der Inkassostelle Solothurn zum Schluss gekommen, dass einige Kantone gemeinsam ein solches «Strafklagebüro» betreiben sollten. Abgesehen von einer Vereinfachung der Arbeit könnte auf diesem Wege vielleicht auch eine einheitliche Gerichtspraxis erreicht werden.

Welche Erfahrungen wurden andernorts gemacht?

Was denken andere Frauenzentralen, die sich mit dem Inkasso von Alimenten beschäftigen oder einmal beschäftigt haben, vom Vorschlag aus Solothurn und wie beurteilen sie die Abtretung dieser Aufgabe an den Staat? Ein Erfahrungsaustausch an dieser Stelle könnte Anregung für Reformen bringen. *M. B.*

Zürcher Frauenzentrale

Wer meldet sich als Privatvormund?

Nach dem Gesetz sind «alle in bürgerlichen Ehren stehenden Männer, die in dem Vormundschaftskreise wohnen» zur Uebernahme einer Vormundschaft verpflichtet, doch verzichten die Behörden im Interesse der Mündel auf die Ausübung eines Zwanges. Obwohl Frauen im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt werden, können auch sie Vormundschaften übernehmen, ja sie sind sogar erwünscht und in vielen Fällen besonders geeignet. Deshalb hat die ZF an einer Veranstaltung des Sozialamtes und der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich mitgewirkt, an welcher über das Amt des Vormundes und des Beistandes orientiert wurde.

Wer wird bevormundet?

Unter Vormundschaft werden alle Unmündigen gestellt, die nicht unter elterlicher Gewalt stehen, sei es, dass die Eltern gestorben sind oder dass ihnen die elterliche Gewalt entzogen werden musste. Ein Vormund wird auch für uneheliche Kinder bestimmt, sofern nicht dem Vater oder der Mutter die elterliche Gewalt eingeräumt worden ist.

Aber auch Personen, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, müssen unter gewissen im Zivilgesetzbuch festgehaltenen Voraussetzungen bevormundet werden, zum Beispiel wenn sie geisteskrank sind, wenn sie zu ihrem Schutz der dauernden Fürsorge bedürfen, oder wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr verurteilt worden sind.

Der Entscheid über Anordnung oder Aufhebung von Vormundschaften und weniger einschneidenden Massnahmen fällt der Vormundschaftsbehörde zu. Wenn von Angehörigen, Fürsorgeämtern oder -stellen, Psychiatrischen Kliniken, Polizei oder Gerichten ein Antrag auf Entmündigung eingereicht wird, klärt die Vormundschaftsbehörde die Verhältnisse zunächst sorgfältig ab. Sie ist neutral und hat weder eigene Interessen noch diejenigen des Fiskus oder der Gemeindeverwaltung zu wahren. Für die Abklärung zieht sie nicht nur Akten und Berichte bei, grösstes Gewicht wird in der Regel auf die persönliche Einvernahme eines Schutzbedürftigen gelegt. Kommt die Vormundschaftsbehörde zum Schluss, dass eine Entmündigung angebracht sei, stellt sie einen entsprechenden Antrag an den Bezirksrat. Der Entscheid des Bezirksrates kann weitergezogen werden, zum Teil an die Justizdirektion des Kantons oder in bestimmten Fällen an das Bezirksgericht.

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 1971 über 5000 Schützlinge vormundschaftlich betreut, 3225 durch einen Amtsvormund, gegen 2000 durch einen Privatvormund. Die vormundschaftliche Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, sie ist grosszügiger und freiheitlicher geworden. Zuerst werden alle Möglichkeiten der freiwilligen Fürsorge ausgeschöpft, und erst wenn diese nichts fruchten und der Hilfsbedürftige nicht mitmacht, werden die gesetzlichen Massnahmen, unter Umständen gegen den Willen des Betroffenen, angewendet.

Amtsvormund oder Privatvormund

Jede grössere Gemeinde beschäftigt einen oder mehrere Amtsvormünder. In Zürich sind es gegenwärtig 13, von denen jeder durchschnittlich 265 Mündel zu betreuen hat. Vor zehn Jahren waren es noch 400. Die Reduktion wurde nicht angestrebt, um die Amtsvormünder von Arbeit zu entlasten, sondern um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, für den einzelnen Schützling mehr Zeit aufzuwenden. Es sind ja vor allem die schwierigen, zeitraubenden Fälle, die einem Amtsvormund zugeteilt werden.

Einem Privatvormund werden nur Fälle zugewiesen, durch die er nicht überfordert wird. In Zürich bekommt ein Privatvormund eine gedruckte Wegleitung und es besteht eine spezielle Beratungsstelle, an die er sich bei auftretenden Schwierigkeiten wenden kann. Seine Aufgabe besteht darin, dass er sich eines Schutzbefohlenen persönlich annimmt und Entscheidungen für ihn trifft, dass er wenn nötig einen Pflegeplatz für seinen Mündel sucht und dessen Vermögen oder Rente verwaltet. Alle zwei Jahre ist an die Vormundschaftsbehörde ein Bericht über Verhalten und Gesundheit des Mündels und über den Geldverkehr zu schicken. Die Uebernahme einer Vormundschaft erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, doch hat ein Privatvormund Anspruch auf Vergütung seiner Spesen. Wenn er ein Vermögen zu verwalten hat oder wenn der Schützling über ein ausreichendes Auskommen verfügt, wird dem Privatvormund eine kleine Entschädigung für seine Bemühungen ausgerichtet.

Jeder Bevormundete hat übrigens das Recht, selbst einen Vormund vorzuschlagen, der von der Behörde akzeptiert werden muss, wenn er das Amt übernehmen will und tauglich erscheint.

Beistandschaft und Beiratschaft

Das Gesetz kennt neben der Vormundschaft, die als dauernde Massnahme die gesamte Fürsorge, Vertretung und Verwaltung für eine Person umfasst, auch noch die Beistandschaft und die Beiratschaft. Erstere wird unter bestimmten Voraussetzungen nur zeitlich begrenzt und für einzelne Angelegenheiten angeordnet, letztere zieht bereits eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit nach sich. Die Beiratschaft wird daher gelegentlich als «teilweise Vormundschaft» bezeichnet.

Privatvormund — eine dankbare Aufgabe für Frauen

Es gibt heute, trotz zunehmendem Wohlstand und trotz dem vermehrten Ruf nach Autonomie, immer noch viele Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen oder die mit den Problemen des Alltags nicht fertig werden, Junge, die ihren Weg allein noch nicht finden, Betagte, die ihn allein nicht mehr gehen können. Und gerade das materielle Wohlergehen hat zu neuer Not geführt, zur sogenannten Wohlstandsverwahrlosung mit all ihren Begleiterscheinungen. Für eine Frau kann die Begleitung eines Kindes, eines Jugendlichen oder eines Betagten eine dankbare Aufgabe sein, eine Aufgabe, die zwar Pflichten, aber auch menschlichen Gewinn bringt. Der Vormund sammelt Erfahrungen, die er auf sein eigenes Leben nutzbringend anwenden kann, er erweitert sein Wissen, lernt Vertrauen schaffen und übt sich in objektivem Urteil. Und wer Einblick in die Nöte anderer gewinnt, wird die eigenen leichter werten. *M. B.*

Frauenpodium Richterswil

Die geheimen Verführer

Das Frauenpodium Richterswil veranstaltete im August einen Abend über Werbung und Marketing im Konsumgüterbereich. Der Referent, Alfons Hauser — er ist selbst Werbe- und Marketingberater —, verstand es ausgezeichnet, den Anwesenden die Probleme, wie sie heute in seinem Arbeitsgebiet auftreten, zu erläutern.

Es wurde im besonderen auf die Bevorzugung der Frau durch die werbende Wirtschaft eingegangen. Diese «Favoritenrolle» basiert ja auf der Tatsache, dass die Frau den grössten Teil der Konsumgütereinkäufe tätigt. Der Vortrag stellte klar, dass die Werbung sowohl dem Verbraucher als auch dem Industriellen dient, dem einen als Information, dem anderen als Verkaufsförderung. Dabei sei die Werbung wie ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite verbillige sie ein Produkt, weil sie für einen grösseren Absatz sorgt und die Waren somit rationeller hergestellt werden können. Auf der anderen Seite verteuere sie die Ware, indem die Werbungskosten im Preis berücksichtigt werden müssen. Belastet werde das Haushaltbudget noch dadurch, dass die Verbraucher durch die Werbung zu Mehrkäufen animiert werden. Diese Branche, so führte der Referent aus, hat den Konsumenten stark im Griff, da sie durch die Markt- und Meinungsforschung bestens über sie informiert ist. Man weiss zum Beispiel über die Altersgruppen, Kaufkraft und sogar Mentalität und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung Bescheid. Zu den Methoden der Werber gehören unter anderem das Anbieten von Werbegeschenken, Discountpreisen und Multipackungen.

Die einzige Möglichkeit des Verbrauchers, sich zur Wehr zu setzen, so legte es Alfons Hauser aus, ist kritischer einzukaufen und sich besser zu informieren. Nur dann wird es gelingen, den «geheimen Verführern» entgegenzutreten. *C. W.*

Zürcher Frauenzentrale

Sammlung für die Mütterschule-Elternschule

Bekanntlich hat die Mütterschule-Elternschule der Zürcher Frauenzentrale grosse finanzielle Sorgen. Obwohl die Löhne für Lehrkräfte und Personal den Ansätzen von Stadt und Kanton laufend angepasst werden mussten, wurden seit dem Jahr 1962 die Subventionen nicht mehr erhöht. Ein vor mehr als zwei Jahren an die städtischen und kantonalen Behörden eingereichtes Gesuch hat bisher nicht zu einem greifbaren Resultat geführt. Ohne baldige und wirksame Hilfe durch die Behörden müssten die beiden Schulen geschlossen werden.

Angesichts dieser Sachlage hat sich die FZ entschlossen, ihre traditionelle jährliche Sammlung für ein gemeinnütziges Werk diesmal «in eigener Sache» durchzuführen und das Ergebnis der Sammlung 1972 den beiden Schulen zuzuwenden. Für Spenden, mit einem entsprechenden Vermerk auf das Postscheckkonto der ZF 80-4343 oder direkt an die Mütterschule-Elternschule, Postscheckkonto 80-5161, dankt die Zürcher Frauenzentrale herzlich.

Frauenzentrale St. Gallen

Wirtschaft der Zukunft

An der Sommer-Plenumsversammlung referierte Dr. *F. Jaeger* von der Hochschule St. Gallen über die Wirtschaft der Zukunft. Einleitend zeigte er die weltweit gesetzten Grenzen des Wachstums — Bodennutzung, Nahrungsmittel, Rohstoffe und Umweltverschmutzung — auf, bevor er zur Frage überging, wie lange es noch dauern möge, bis das gesamte Gleichgewicht zusammenbreche. Nach Ansicht des Referenten ist ein wirtschaftlicher Kollaps kurz nach der Jahrhundertwende zu erwarten, sofern nicht rasch, bis spätestens 1975, ein Lernprozess vollzogen werde.

Wir helfen dem Schweizer Frauenblatt

Wir alle wissen es, das «Schweizer Frauenblatt» braucht unsere Hilfe, damit es besser bekannt wird und sein Leserkreis wächst. Eine günstige Gelegenheit, das «Schweizer Frauenblatt» weiterzuempfehlen, sind Veranstaltungen von Frauenorganisationen. Deshalb bitten wir Frauenzentralen und Frauenpodien, an ihren Versammlungen und Vortragsabenden das «Schweizer Frauenblatt» aufzulegen oder zu verteilen. Die Redaktion in Stäfa gibt die gewünschte Anzahl Exemplare kostenlos ab.

Als Folge dieses Lernprozesses müssten unter anderem eine weltweite Geburtenkontrolle eingeführt, eine drastische Reduktion des Güterverbrauchs und der Umweltverschmutzung und eine Verwertung der Abfälle erreicht werden. Auch die Wertmassstäbe innerhalb der Gesellschaft seien neu zu überdenken, indem den materiellen Gütern weniger, den geistigen Werten mehr Bedeutung zukommen sollte. Der Fortschritt wird vom Referenten keineswegs abgelehnt, doch müssten die Prioritäten anders gesetzt werden.

(Nach einem Bericht von MR im «St. Galler Tagblatt»)

Vereinsleitung will gelernt sein

In Bülach ZH ist soeben mit viel Erfolg ein Vereinsleiterkurs durchgeführt worden. An drei Abenden orientierte *Arina Gerster-Kowner*, lic. iur., die Teilnehmerinnen über die rechtlichen Grundlagen eines Vereins — das ZGB enthält eine ganze Anzahl Artikel über Gründung, Organisation, Mitgliedschaft und Auflösung — über die ordnungsgemässe Durchführung einer Generalversammlung, über die Abfassung von Protokollen usw.

Das Bedürfnis für einen solchen Kurs war zutage getreten, als von den fünf Vorstandsmitgliedern des Gemeinnützigen Frauenvereins drei ersetzt werden mussten und die Neulinge sich in ihrem Amt sehr unsicher fühlten. Eine Umfrage bei anderen Vereinen in Bülach und Umgebung zeigte, dass auch andernorts lebhaftes Interesse bestand. Nach Beendigung des Kurses erklärte eine Teilnehmerin spontan: «Jede Frau, die einem Vorstand beitritt, sollte einen solchen Kurs absolvieren. Er hilft, unnötige Pannen zu vermeiden.» Ganz nebenbei wird durch das gemeinsame Lernen auch die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen einer Region belebt.

Bekanntlich übernimmt die Saffa-Stiftung 75 Prozent der Kosten für die Durchführung von Vereinsleiterkursen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Die Frauenzentralen erteilen die nötigen Auskünfte. *M. B.*

Veranstaltungen

Die Zürcher Frauenzentrale

behandelt anlässlich ihrer nächsten Delegiertenversammlung das Thema: *Die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft von morgen.* Dienstag, 26. September 1972, 14.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberstrass.

Frauenpodium Richterswil

Die EWG und wir, eine Orientierung durch Nationalrat Heinrich Schalcher, Winterthur. Freitag, 3. November 1972, 20 Uhr, im grossen Saal des Hotels Drei Könige, Richterswil.

Bevor sich eine Wandlung in der Welt vollziehen kann, muss sie erst in der menschlichen Seele vollzogen werden.

Tolstoi

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Wünschen Sie eine gute Ausbildung als Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

Wir bieten Ihnen

Gründliche Ausbildung an unserer vom Roten Kreuz anerkannten Schule (Kursbeginn jeweils am 1. Mai und 1. November, doch Eintritt jederzeit möglich).

Unterkunft innerhalb der Klinik (im September 1972 werden das Personalrestaurant und im Herbst 1973 das neue Schwesternhaus eröffnet).

Schon während der Ausbildung guter Verdienst.

Zur Erholung: Tennisplätze, Minigolfanlage, Hallenbad, klinikeigene Ruderboote, etc.

Bedingungen

Erfülltes 18. Lebensjahr

Gute Schulbildung

Einfühlungsvermögen

Freude am Umgang mit Kranken

Sollten Sie das 18. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, so können Sie bei uns als Hilfsschwester oder Hilfspfleger arbeiten und sich während dieser Zeit wertvolle Kenntnisse für ihren späteren Beruf aneignen.

Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne jegliche nähere Auskunft.
Bitte verlangen Sie unsern Prospekt.
Kantonale Psychiatrische Klinik, 8596 Münsterlingen am Bodensee, Telefon 072 9 31 31

Krankenpflegeschule Männedorf

des Diakonissenmutterhauses Ländli
8708 Männedorf

Sind Sie
das moderne Mädchen von heute mit einer Portion Idealismus und Wissensdurst?

Lieben Sie
den Kontakt mit dem gesunden und kranken Mitmenschen?

Möchten Sie
gerne in einem Team arbeiten?

Suchen Sie
einen interessanten Beruf, der Ihr Leben erfüllt?

Wenn Sie gerne mehr über den Krankenpflegeberuf von heute erfahren wollen, so wenden Sie sich bitte an die
Schuloberin Schwester Martha Keller, Kreisspital, 8708 Männedorf, Tel. 01 73 91 21

Frauenhilfsdienst !

notwendig
vielseitig
interessant
sportlich

Auskunft erteilt:
Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon (031) 673273

LINDENHOF BERN

Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der **Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern**

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

Schule für allgemeine Körpermassage

mit ärztlichem Unterricht und Abschlussprüfung in Anatomie-Physiologie

Anmeldungen Telefon 50 23 38. Keine Heilmassage.

Institut Jomini
1530 Payerne

Anschluss an die Handelsschule und Seminarien
Schulvorbereitung auf die Lehrzeit

Knabeninternat
Telefon 037 61 26 64
Handels- und Realtechnische Abteilung
Spiel- und Sportanlagen

ENGLAND USA
FRANKREICH ITALIEN
SPANIEN PORTUGAL

Kostenlos erhalten Sie Prospekte u. Auskunft über **Sprachschulen** und Ferienkurse im Ausland. Teilen Sie uns Ihre genauen Wünsche mit!

Interschool, Salstr. 39, 8400 Winterthur, Telefon ✆ 052 23 88 31

gegr. 1945

27 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller
st.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. Okt. 1972
Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte
unsere Referenzen und Prospekte!

Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Inserate informieren!

EVANGELISCHES KINDERGÄRTNERINNEN SEMINAR ZÜRICH

Dreijährige Ausbildung zur Kindergärtnerin

Mindestalter: 17½ Jahre
Vorbildung: 10 Schuljahre oder gleichwertige Ausbildung

Prospekte durch das Sekretariat:
Rötelstrasse 40, Tel. 01 26 65 05, 8057 Zürich
Individuelle Beratung. Leiter: Dr. W. Beck

Assistentin eines modernen Personalrestaurants

in Bern oder in der Nähe Ihres Wohnorts

Als grösste schweizerische Organisation der Gemeinschaftsverpflegung führen wir in der deutschen Schweiz und im Tessin über 240 Personalrestaurants für Industriebetriebe, Banken, Versicherungen, Verwaltungen, SBB, PTT und Schulen.
Als Assistentin und rechte Hand der Betriebsleiterin erwarten Sie interessante und verantwortungsvolle Aufgaben sowohl in der Administration, der Personalführung als auch bei der Betreuung unserer Gäste. Sie können Ihre Fähigkeiten entfalten und haben eine gute Chance, zur Betriebsleiterin aufzusteigen und später selbst ein Personalrestaurant zu führen.

Als Voraussetzung für die anspruchsvolle Aufgabe erwarten wir eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder praktische Erfahrung im Gastgewerbe.
Als Mitarbeiterin der Betriebsleitung bieten wir Ihnen ein der Verantwortung entsprechendes Gehalt, kostenlose Fachkurse, geregelte Arbeitszeit (5-Tage-Woche) und zeitgemässe Sozialleistungen.
Bitte lassen Sie sich unverbindlich orientieren.

Schweizer Verband Volksdienst
Neumünsterallee 1, 8032 Zürich
Telefon 01 328424, intern 51

Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation.

Name

Strasse

SF

PLZ/Wohnort

72.1.48.8

Berufswechsel und Zweiter Bildungsweg

Es gibt nicht nur eine Vielzahl neuer, sondern auch eine Anzahl absterbender Berufe, die eine Umschulung notwendig machen. Ebenso können ein Unfall, eine Krankheit oder eine unbefriedigende Arbeit einen Berufswechsel erfordern. Schliesslich ist es vielfach auch ein persönliches Bedürfnis, nach einer Berufslehre weiterzulernen und über den Zweiten Bildungsweg zur Matura und anschliessend zu einem Hochschulabschluss zu kommen. Viele Jugendliche sträuben sich erfahrungsgemäss aus Schulmüdigkeit, in die Mittelschule einzutreten; sie absolvieren lieber eine Berufslehre, auch wenn die Begabung für ein Studium vorhanden wäre. Erst später erwachen dann echte geistige Interessen und der Wunsch sich weiterzubilden.

Dieser Wunsch kann verwirklicht werden: Bei der *Akademikergemeinschaft* in Zürich schliessen jedes Jahr rund 200 solcher «Spätberufener» nach einer Ausbildung, die Fernunterricht mit mündlichem Klassenunterricht kombiniert, mit der eidgenössischen oder kantonalen Matura ab. Die besondere Art des Unterrichts macht das Studium weitgehend unabhängig von Wohnort und Alter, vor allem aber: Die Maturavorbereitung kann nebenberuflich erfolgen.

Sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Lebenshilfe und Altersvorsorge

Das heute im Vergleich zu früher wesentlich grössere Eingespanntsein im Beruf verlangt nach einem Ausgleich, nach einer echten Entspannung in der Freizeit. Was wäre ein besserer Ausgleich als eine geistige Aktivität auf einem Gebiet, das mit dem Beruf vielleicht direkt nichts zu tun hat, in welchem man aber schon immer gern Bescheid gewusst hätte? Sinnvolle Freizeitbeschäftigung bedeutet aber auch Altersvorsorge: Durch die höhere Lebenserwartung und die frühere Pensionierung wird auch die Spanne grösser, in der sich der alternde Mensch mit sich selbst zu beschäftigen hat. Wer nichts mit sich selber anzufangen weiss, läuft Gefahr, in die Krankheit zu fliehen.

Weiterbildung, «éducation permanente», ist keine Last, sondern eine neue, schöne Möglichkeit der Lebensgestaltung.

Die Textilentwerferin

(BSF) Wer hat nicht schon bewundernd vor einer Auslage mit bunt gewobenen und herrlich bedruckten Stoffen gestanden? Wer entwirft eigentlich diese Dessins? Wer kreiert immer wieder neue reizvolle Motive, die schon dem unverarbeiteten Stoff Attraktivität verleihen?

Dafür gibt es einen speziellen, für schöpferisch begabte Mädchen sehr geeigneten Beruf, denjenigen der *Textilentwerferin* oder *Dessinatrice*. Die Dessinatrice entwirft Muster, die auf einen Stoff aufgedruckt oder eingewoben werden. Sie schöpft dabei aus ihren eigenen Ideen, wobei es ihr sehr zustatten kommt, wenn sie nicht nur ein künstlerisches, sondern auch ein modisches Flair hat, eine Spürnase dafür, was im nächsten Jahr «ziehen» wird, denn die Stoffe sollen ja auch gekauft und verarbeitet werden. Es ist dabei ein wesentlicher Unterschied, ob sie für den Stoffdruck oder für die Weberei entwirft. Wer für den Stoffdruck arbeitet, hat beim Gestalten ziemlich freie Hand. Geht es aber um Muster, die eingewebt werden sollen, so ist auch auf die Webtechnik Rücksicht zu nehmen, was einige Kenntnisse in der Bindungslehre voraussetzt. Die Verzierung eines Stoffes hat sich auch nach dessen Verwendung zu richten.

Die Einfälle werden zunächst auf Papier skizziert und so lange abgeändert, bis sie den Betrachter befriedigen. Dann wird die Farbgebung ausprobiert, das heisst, die Zeichnungen werden in verschiedenen zueinander passenden Farbtönen abgewandelt, bis die schönsten Kombinationen gefunden sind. Weiter gilt es, die Figuren in die Ordnung einer Musterung einzupassen, die in einem bestimmten Rhythmus wiederkehrt. Man nennt das «in den Rapport», das heisst in Beziehung zueinander setzen. Es ist eine oft mühsame Arbeit, die stundenlanges Umzeichnen und Abmessen und ein immer kritisches Auge erfordert. Dem freien künstlerischen Schaffen sind hier also Grenzen gesetzt.

Wie wird man Textilentwerferin?

Vorbildung: gute Schulkenntnisse, zeichnerisch-malerische Begabung und modisches Interesse.

Ausbildung: Textilfachschule Zürich: Mindestalter 16 Jahre. Sieben Semester, nach einer achtwöchigen Probezeit wird ein obligatorischer, reglementierter Lehrvertrag abgeschlossen. Die Textilentwerferinnen werden so ausgebildet, dass sie originale Entwürfe für Stoffdruck und Jacquardgewebe sowie für Schaftgewebe (Streifen und Karos) in modisch zeitgemässer Weise mit zeichnerisch und koloristischer Sicherheit und technisch ausführreif herzustellen wissen. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhalten die Schülerinnen den Eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Textilentwerfer (nur für das Gebiet der Schaftweberei, das heisst für Buntgewebe).

Die *Textilfachschule Wattwil*, die Weberei-Dessinatricen ausbildet, verlangt ein Eintrittsalter von 18 Jahren mit vorangehender ein- bis zweijähriger Webereipraxis und womöglich Zeichenkursen an einer Kunstgewerbeschule. Eine Lehre als Handweberin eignet sich besonders gut als Vorbereitung. Die Ausbildung zur Weberei-Dessinatrice dauert drei Semester.

Der Beruf der Textilentwerferin oder Dessinatrice kann auch in einem entsprechenden *Atelier* oder an einer *Kunstgewerbeschule* erlernt werden; *Zürich:* einjähriger Vorkurs, vier Jahre Studium, wovon ein Jahr Praktikum, Abschlussdiplom der Schule; *Basel:* einjähriger Vorkurs, drei Jahre Studium, Diplom der Schule; *Luzern:* Textilgestalterin, einjähriger Vorkurs, vier Jahre Studium inklusive Praktikum in Textilbetrieb, internes Diplom mit Ausweis.

Aufstiegsmöglichkeiten: Selbständige Créatrice, Disponentin, Abteilungschefin.

Die Arztgehilfin

(BSF) Die Zeiten, in denen die Arztgehilfin nur als Empfangsdame diente oder gar die Putzfrau zu ersetzen hatte, sind vorbei. Gewiss sind die beruflichen Anforderungen auch heute noch von Praxis zu Praxis verschieden. Jeder Arzt hat seine eigene Vorstellung von einer idealen Praxishilfe und vertraut ihr ganz spezifische Aufgaben an. Wichtig ist jedoch, dass die Arztgehilfin über eine umfassende Grundausbildung verfügt und den chronisch überlasteten Arzt von allen Routine-Arbeiten entlasten kann. Ihr Wirkungsfeld ist denn auch sehr vielseitig und interessant. Es umfasst Aufgaben in Praxis, Büro und Labor.

In der Praxis: Sie empfängt die Patienten und hilft ihnen, sich für die Untersuchung vorzubereiten. Sie assistiert bei ärztlichen Verrichtungen, legt Verbände an, verabreicht Spritzen, bedient Apparate, sterilisiert Instrumente, entwickelt und kopiert Röntgenfilme und so weiter. Sie kann bei geläufigen Notfällen Erste Hilfe leisten.

Im Büro: Sie bedient das Telefon, organisiert die Verabredungen der Patienten mit dem Arzt, erledigt die Korrespondenz, schreibt Rechnungen, füllt Versicherungsformulare aus und führt die Patientenkartei.

Im Labor: Sie führt vor allem einfache Blut-, Urin- und Stuhluntersuche aus.

Wie wird man Arztgehilfin?

Voraussetzungen: gute Auffassungsgabe, zuverlässiges Gedächtnis. Organisationstalent, Verschwiegenheit, Ordnungssinn, gute Umgangsformen, guter Gesundheitszustand, keine Ueberempfindlichkeit gegenüber Chemikalien.

Vorbildung: abgeschlossene obligatorische Schulzeit (Sekundar- oder gleichwertige Schule), eventuell Haushaltjahr, zurückgelegtes 16. Altersjahr.

Ausbildung: aufgrund gesamtschweizerischer Richtlinien, aufgestellt vom Zentralen Ausschuss für Fragen der Arztgehilfinnen der Verbindung der Schweizer Aerzte, an anerkannten Arztgehilfinnenschulen in Basel, Bern, Biel, Chur, Genf, Langenthal, Lausanne, Luzern, Solothurn, Spiez, St. Gallen, Zürich. Erwerbung des Diploms der Verbindung der Schweizer Aerzte.

— Eineinhalb Jahre theoretischer Unterricht an der Schule (mindestens 1800 Stunden)
— Ein Jahr Praktikum bei einem Arzt (mit vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen unter Aufsicht der Schule)

Schulfächer: Sprachen, Handelsfächer, medizinische Fächer, Labor.
Prüfungen: Vordiplom (nach zwei Semestern), Diplom I. Teil (nach drei Semestern) und Diplom II. Teil (nach dem Praktikum)

Neuerdings ist es auch möglich, eine *Berufslehre* als Arztgehilfin zu absolvieren. Die *dreijährige Lehre* in einer Arztpraxis ist kombiniert mit dem Besuch von 750 theoretischen Unterrichtsstunden an einer anerkannten Arztgehilfinnenschule. Wenn aus geografischen Gründen der Besuch einer Schule nicht möglich ist, kann die Lehrzeit aufgeteilt werden auf zwei Jahre in einer Arztpraxis und ein Jahr in einem Spital, wobei der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin verpflichtet sind, den theoretischen Unterricht selbst zu organisieren. Nach dem Abschluss des ersten und des zweiten Lehrjahres hat die Lehrtochter eine Zwischenprüfung abzulegen. Nach drei Jahren: Lehrabschlussprüfung mit Erwerbung des Diploms der Verbindung der Schweizer Aerzte.

Die Betriebsleiterin

Die neue vom *Schweizer Verband Volksdienst* (SV) geschaffene Berufslehre (Lehrzeit: 18 Monate) bietet jungen Mädchen die Möglichkeit, sich in allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auszubilden. Sie ist die erste Stufe auf dem Weg zur Betriebsleiterin eines Personalrestaurants. Die Lehre gilt gleichzeitig als Erfüllung des kantonalen hauswirtschaftlichen Obligatoriums und ist in drei Teilen aufgebaut:

— Drei Monate Einführungskurs im Schulungszentrum des SV;
— 14 Monate praktische Ausbildung in einem Personalrestaurant;
— ein Monat Abschlusskurs im Schulungszentrum des SV und Lehrabschlussprüfung.

Im *Einführungskurs* werden die Lehrtöchter in die Grundlagen aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingeführt. Sie lernen unter kundiger Führung alles, was sie für das spätere Praktikum brauchen.

Praktikum: Nach drei Monaten Einführungskurs kann die Lehrtochter in einem Betriebsrestaurant mitarbeiten und sich in der Praxis bewähren. Unter den Anweisungen der Betriebsleiterin und in der Gemeinschaft mit den anderen Angestellten erwirbt sie das Können und Wissen, das an der Lehrabschlussprüfung verlangt wird.

Im einmonatigen *Abschlusskurs*, der wiederum im Schulungszentrum in Zürich absolviert wird, werden theoretische und praktische Kenntnisse gefestigt, noch einmal exakt, fast wissenschaftlich durchgenommen (Ernährungslehre wird zum Beispiel heute immer wichtiger), so dass die Lehrtochter mit Ruhe und innerer Sicherheit an ihre Lehrabschlussprüfung herantreten kann.

Mit 25 Jahren Betriebsleiterin!

Absolventinnen der SV-Lehre, die sich in der Praxis bewährt haben, können in einen Aspirantinnenkurs aufgenommen werden. Das Mindestalter hiezu ist 20 Jahre. Die Ausbildung umfasst drei Kurse im Schulungszentrum mit jeweils anschliessend fünf- bis sechsmonatigen Praktika. Während der ganzen Weiterausbildung wird der volle Lohn ausbezahlt. Nach bestandener Abschlussprüfung wird die Aspirantin Assistentin einer Betriebsleiterin. Sie hat als solche eine Vertrauensstellung inne und trägt darum auch ein Stück Verantwortung.

Der Wert der Personalrestaurants, man möchte fast sagen, die Wissenschaft der Personalverpflegung, wird an Bedeutung weiter zunehmen. Da die Anfahrtswege länger werden, sind die Mittagspausen kürzer. Immer mehr Betriebe und auch Schulen bedürfen deshalb eines eigenen Personalrestaurants oder eines Erfrischungsraumes. Das Betriebsrestaurant ist um so erfolgreicher, je mehr es mithilft, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen. Die Atmosphäre hängt von den Angestellten ab, die im Restaurant arbeiten. Deshalb legt der SV grossen Wert auf die Ausbildung seiner Angestellten.

Ein Mädchen, das mit dem Mindestalter von 16 Jahren in den ersten Kurs beim SV eintritt, lernwillig, aufgeschlossen und begabt ist, kann von der Pike auf alles beim SV lernen, was es braucht, um mit 25 Jahren Betriebsleiterin zu werden und damit die ganze Verantwortung für die Führung und den Betrieb eines Personalrestaurants übernehmen zu können. Dass dabei die junge Leiterin nicht allein und isoliert an der Spitze ihres Betriebes steht, sondern hinter sich die ganze Erfahrung des Verbandes hat, der mit rund 3000 Angestellten in der ganzen Schweiz über 230 Personalrestaurants führt, ist beim Schweizer Verband Volksdienst selbstverständlich.

Werben Sie neue Abonnenten für das
«SCHWEIZER FRAUENBLATT»
Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung
«SCHWEIZER FRAUENBLATT»
Postfach 56
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon (01) 73 81 01

Die Damenschneiderin

Der Beruf der Damenschneiderin verlangt in erster Linie Freude an manueller Gestaltung, besonderes Interesse für modische Belange, Farb- und Formgefühl, Einfallsreichtum und Begabung für schöpferisches Schaffen. Unerlässlich sind gute Augen, geschickte Hände und ein gesunder Rücken. Aber auch die Schulbildung ist nicht nebensächlich, erleichtert doch die Absolvierung der Sekundar-, Real- oder Bezirksschule den späteren beruflichen Aufstieg.

Der Ausbildung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie umfasst alle Arbeiten und die verschiedenen Arbeitstechniken, die zum Entstehen eines Kleides, Kostümes oder Mantels erforderlich sind. Gute Ateliers und Lehrwerkstätten stehen zur Verfügung. Um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, besteht die Möglichkeit, in einem Atelier eine Schnupperlehre zu absolvieren.

Die Lehre dauert drei Jahre und beginnt im Anschluss an die Volksschule. Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb wird durch den obligatorischen Besuch der Berufsschule ergänzt, die den Unterricht in den berufskundlichen und den allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Am Ende der Lehrzeit muss sich jede Lehrtochter der Lehrabschlussprüfung unterziehen, und nach bestandener Prüfung erhält sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als «gelernte Damenschneiderin». Die begabte Lehrtochter hat ausserdem die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Berufsmittelschule zu besuchen.

Die Lehrtöchter in der Damenschneiderei haben neuerdings vier Wochen Ferien.

Weiterbildung und Aufstieg

Als erstes hat die tüchtige Damenschneiderin die Möglichkeit, Arbeiterin oder in einem grossen Haute-Couture-Atelier Zuarbeiterin zu werden. Nach fünf Jahren Praxis kann das eidgenössische *Meisterdiplom* erworben werden. Die Vorbereitung erfolgt mit Vorteil in speziellen Kursen, die der Schweizerische Frauengewerbeverband mit den Gewerbeschulen organisiert. Das Diplom berechtigt zur Ausbildung von Lehrtöchtern, sei es im eigenen Atelier oder in einem grössern Betrieb. Die Meisterprüfung ist auch die Voraussetzung zur Ausbildung als Fachlehrerin, die an den Berufsschulen Unterricht erteilt.

Mit zusätzlichen Weiterbildungskursen im Schnittmuster- und Modezeichnen kann die tüchtige Damenschneiderin eine Stelle als Zuschneiderin, Hilfsdirektrice oder Direktrice versehen. An der Kunstgewerbeschule kann sie sich als Modezeichnerin ausbilden.

Die Arbeitsverhältnisse sind weitgehend durch Gesamtarbeitsverträge geregelt.

Alle Auskünfte über Ausbildung und Lehrstellen erteilt die zuständige städtische Berufsberatung und der Berufsverband: Frau Ruth Kieser, Eichgutstrasse 7, 8400 Winterthur, Telefon 052 23 33 32.

Die Schule bringt einem alles mögliche bei, nur eines nicht, was das Wichtigste wäre: die Kunst, sich zu beschränken.
Hans Albrecht Moser

HSE
Gegründet 1945)
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Frauenschule der Stadt Bern
Abteilung Sozialarbeit
Kapellenstrasse 4 Telefon 031 25 34 61

Heimerzieherin - Heimerzieher werden!

Glücklich werden, glücklich machen durch einen modernen und menschlichen Beruf

Berufsbegleitende Ausbildung (Umschulung) an unserer Schule:
— kein Verdienstausfall
— kein Schulgeld
— Abschluss mit kantonalem Diplom

Aufnahmebedingungen:
— mindestens 22. Altersjahr
— mindestens neunjähriger Schulbesuch
— Mittelschule oder Berufslehre, erfolgreiche Berufstätigkeit

Ausbildungsgang:
Der Kurs dauert 6 Semester. Der Unterricht findet an je einem Tag pro Woche statt, ferner in jährlich zwei bis drei (insgesamt 7) Studienwochen.
Die Studierenden dieser praxisbegleitenden Ausbildung haben spätestens zu Beginn des Kurses eine Stelle als «Heimerzieher in Ausbildung» in einem Heim anzutreten; die Schule kann solche Stellen vermitteln. Die Anstellungsbedingungen (Besoldung, Reisespesen usw.) werden zwischen Heim und Bewerber in einem Vertrag geregelt.
Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt. Wir beraten Sie gerne.

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter
Sekundarschule (staatlich anerkannt)
Handelsschule
Sprachschule
Weiterbildungsjahr
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben
Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.
Verlangen Sie Prospekte.
2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

VSH Mitteilungen

SFB Nr. 19 15. September 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
13. Oktober 1972
Nächster Redaktionsschluss:
25. September 1972

Redaktion: Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jasper-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

Über das Einkaufen

Auf der Hausfrau ruht eine grosse Verantwortung; sie hat die Einkäufe der Familie zu besorgen. Durch die Vielfalt der Angebote, durch Reklame und Werbung ist das Einkaufen schwierig geworden. Einkaufen kann zu einer Leidenschaft werden. Warenhäuser und Supermärkte bieten Hand dazu. Eine Frau, die ihr erliegt, wird plan- und wahllos ihr Geld ausgeben. Sie wird bei jedem Einkauf in ihrer Tasche ein paar Dinge nach Hause tragen, die sie gar nicht braucht. Man spricht dann von sogenannten Impulskäufen. Durch Interesse und Sachkenntnis wird das Einkaufen zu einem Talent, von dem die ganze Familie profitiert. Es ist nötig, dass die Hausfrau sich orientiert. Dies kann zum Beispiel durch die Informationen des Konsumentinnenforums in der Zeitschrift «prüf mit», durch den «Treffpunkt für Konsumenten» im «Schweizer Frauenblatt» oder die Bulletin des SIH geschehen. Zum bewussten Einkauf gehören auch der Preisvergleich und kritische Ueberlegung, um nicht Opfer von werbepsychologischen Manipulationen zu werden.

Wie kaufe ich ein?

Der alte Grundsatz: «Kaufe Qualität» wird wieder modern. Qualität bedeutet gutes Material und lange Haltbarkeit. Wir brauchen den Verdacht, spiessig zu sein, nicht mehr auf uns zu laden, wenn wir vermehrt auf Haltbarkeit achten, denn wir sind alle aufgefordert, den Abfallberg zu verringern. Für Qualität bezahlen wir einen höhern Preis. Da wir verbraucherbewusst, das heisst budget- und umweltschonend kaufen wollen, drängen sich die Fragen auf: Brauche ich Qualität? Kann ich auf Qualität verzichten? Zu welchem Zweck kaufe ich die Ware? Muss sie solid und haltbar sein? In jedem Haushalt gibt es Dinge, die lange bestehen sollen und solche, die wir nur vorübergehend benötigen.

Wann brauche ich Qualität?

Erfahrene Hausfrauen wissen, dass oft das Teuerste doch das Billigste ist. Aus diesem Grunde ist es gut, stets auf Qualität zu achten, wenn man etwas braucht, das dauerhaft sein soll und stark strapaziert wird. Dazu gehören vor allem die Grundbestände einer Haushaltung wie Betten und Matratzen, ein Teil der Möbel, Teppiche, Bett- und Tischwäsche. Um Qualität zu erkennen, brauchen wir Warenkenntnis. Eine Hausfrau muss häufig Textilien einkaufen. Aus diesem Grunde ist es nötig, Baumwolle von Leinen und Halbleinen unterscheiden zu können, und Wolle, Seide und synthetische Fasern als solche zu erkennen. Die Warenkenntnisse sollten sich auch auf weitere Gebiete erstrecken, wie Teppiche, Leder und Metalle. Eine Hausfrau, die die Eigenschaften von Aluminium und Chromstahl kennt, wird weniger das weiche Material, sondern das solidere, widerstandsfähigere Metall wählen, in diesem Fall Chromstahl. Gewisse Marken bieten Gewähr für gute Qualität. Es ist ein Vorteil sie zu kennen. Die Höhe des Preises bietet keine Gewähr für bestes Material. Ein höherer Preis kann bedeuten, dass der angebotene Artikel neu auf dem Markt oder eine Luxusausführung ist. Seidene Hemden sind teurer als baumwollene, trotzdem haben die letzteren die längere Lebensdauer. Unvorteilhafte Ankäufe und unrationalle Arbeitsweise der Herstellerfirma ziehen einen höhern Verkaufspreis nach sich. Deshalb: Preisvergleiche lohnen sich immer!

Wann brauche ich keine Qualität?

Eine grosse Menge modischer Dinge aller Art werden uns in den Läden angeboten. Dafür lohnt es sich nicht, viel Geld auszugeben. Bald sind sie überholt, und sie werden in Kastenfüssen oder Estrichen verstauben. Kleider und Schuhe, die wir nur zu wenigen besonderen Gelegenheiten anziehen, brauchen weder haltbar noch strapazierfähig zu sein. Wir können auf Qualität verzichten. Teure Kinderkleider sind ein Luxus, der meist ohnehin nur die Mütter entzückt. Die Kinder wachsen. Die hübschen Höschen und Kleidchen werden nicht ausgetragen, trotz Verlängern des Saumes und anderen Kunstgriffen. Im Kinderzimmer dürfen neben formschönen, solid gearbeiteten und teuren Spielsachen auch billigere vorhanden sein. Fritzli wird über kurz oder lang seinem Teddybär den Bauch aufschlitzen, um sein Inneres zu ergründen. Lohnt es sich da, einen teuren Bär zu kaufen? Geliebt wird er auf jeden Fall. Mariannli wird im Eifer beim Köcherlen Puppengeschirr fallen lassen und darauftreten. Wie gut, dass es billiges Porzellan war!

Eine Familie, deren Mutter das Einkaufen versteht, wird besser essen und besser gekleidet sein. Sie kann sich da und dort mit dem nicht unnütz verbrauchten Geld etwas Zusätzliches leisten.

Eva Häni

Auch ein Beitrag zum Umweltschutz

«Mami, wir haben Umweltschutz gespielt», rief der zehnjährige Knabe begeistert, als er nach Hause kam.

«Wie spielt man Umweltschutz?» erkundigte sich die Mutter. «Weisst du, Niggi, Fritz und ich, wir trugen viel, viel herumliegendes Papier zusammen. Es war verrückt mühsam. Wir haben geschwitzt. Als der Papierhaufen gross genug war, haben wir ihn angezündet. Es gab ein tolles Feuer. Wir haben uns vorgestellt, es wäre ein Signalfeuer der alten Eidgenossen. Als das Feuer löschen wollte, zog Niggi schnell sein Leibchen aus und warf es in die Glut, Das hättest du sehen sollen, wie die Flamme aufloderte! Irrsinnig war es!»

«Was? Sein Leibchen hat er ins Feuer geworfen?» entsetzte sich die Mutter.

«Weisst du, wir haben gedacht, dies wäre auch Umweltschutz. Weniger Wäsche braucht weniger Waschmittel. Unsere Lehrerin hat gesagt, Waschmittel verschmutzen das Wasser.»

Beide schwiegen. «Und dein Leibchen? Hast du es auch ins Feuer geworfen?»

«Ja», kam leise die Antwort.

(Von einer Mutter erzählt)

Ich habe nie eingesehen, warum Nur-Hausfrauen nicht emanzipiert sein können, das ist doch schliesslich eine Haltung, eine bestimmte Bewusstheit, die es den Frauen möglich macht, sich auch unabhängig vom Mann als vollwertiges, mündiges Geschöpf zu fühlen, mit dieser oder jener freigewählten Aufgabe.

Waltraut Blain, WDR

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Blumenpflege in unserem Heim

Mittwoch, 20. September, 14.30 Uhr, Allmendhaus, Allmendstrasse 34, Tramstation Eglisee.

Herr Hansruedi Bühler, Stadtgärtner, gibt Auskunft über die Pflege von Balkon- und Zimmerpflanzen. Anschliessend beantwortet er unsere Fragen.

Gewichtsreduktion — wie macht man das?

Dienstag, 24. Oktober, 15 Uhr, im Gaswerk. Ueber fachgerechte Abmagerungsdiäten orientiert Fräulein J. Maier, dipl. Diätassistentin im Bürgerspital. Eintrittskarten sind beim Portier (Binningerstr. 6) erhältlich.

Bäschele

Donnerstag, 28. September, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 2. Oktober, im Gaswerk.

Chörli

Proben jeden Dienstag, 20 Uhr im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 16. Oktober. Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Wir treffen uns wieder am 26. Oktober im Restaurant Solitude.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Besichtigung der «Tela»-Fabrik in Niederbipp

Dienstag, 19. September, Besammlung bei der Drogerie Hilfiker am Bahnhof. Abfahrt per Car: punkt 13.30 Uhr. Preis der Carfahrt 16 Franken. Zvieri in einem Landgasthof. Verschiedene Mitglieder haben sich bereits angemeldet. Wer es noch nicht getan hat und sich für diese Besichtigung interessiert, melde sich so rasch wie möglich bei Frau M. Meier-Küenzi, Telefon 2 71 88.

Stricken

Donnerstag, 28. September, und Donnerstag, 12. Oktober, 14.30 Uhr im Farel.

OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19. 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Wir treffen uns wieder Dienstag, 10. Oktober, im Bahnhofbuffet 1. Stock. Wir freuen uns und erwarten Ihr zahlreiches Erscheinen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Keine Mitteilungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Keine Mitteilungen.

ZUERICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Herbstausflug nach Thayngen

Donnerstag, 21. September. Pünktliche Abfahrt 8 Uhr, Zürich HB, gegenüber Landesmuseum. Programm: siehe VSH-Seite vom 18. August.

Aus der Arbeit der Rheumafürsorgerin

Donnerstag, 12. Oktober, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Frau Sappeur wird zu uns über die Vorbeugung der Rheumakrankheit sprechen und — aus ihrer reichen Erfahrung — über die Hilfe an Rheumakranken. Am Schluss praktische Vorführung einiger Hilfsgeräte für Rheumabehinderte.

Turnen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 19. Oktober, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 4. Oktober, 14.30 Uhr im «Karli».

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutationen

Eintritte von Basel: Christa Genner, Winkelweg 9, 4105 Biel-Benken; J. Ulmann, Spitalweg 4, 4125 Riehen.

Eintritt von Winterthur: Anny Meier-Nill, Zentralstrasse 23, 8400 Winterthur.

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

DIETER FRINGELI

Fortschritt

Unsere Augen machen
Augen

Die Entscheidungen
Die wir trafen
Werden uns treffen

Wir sind
Mit unserem Latein
Am Ende

Nun sprechen wir
Deutsch
Miteinander

Aus: «Das Wort reden»

Dieter Fringeli geboren 1942 in Basel. Aufgewachsen im solothurnischen Jura. Drei Jahre Internatsschule. Flucht nach Basel. Dort Abitur und Studium der Germanistik, der Geschichte und Philosophie. 1967 Promotion zum Dr. phil. in Freiburg (Schweiz). Während zwei Jahren Lehrer an einem Basler Gymnasium. Zurzeit freier Schriftsteller und ständiger Mitarbeiter der «Weltwoche», der Zürcher «Tat», der «NZZ» und anderer Zeitschriften. Dozent für neuere deutschsprachige Literatur an der Volkshochschule der Universität Basel. 1972 Lehrauftrag an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Sekretär des deutschschweizerischen PEN-Clubs. Verheiratet; drei Kinder.

Wichtigste Publikationen Zwischen den Orten, Gedichte (gemeinsam mit dem Grafiker C. Piatti, Verlag Jeger-Moll, Breitenbach/Schweiz 1965). Was auf der Hand lag, Gedichte (Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1968). Die Optik der Trauer — Alexander Xaver Gwerder, Wesen und Wirken, Essay (Kandelaber Verlag, Bern 1970). Das Wort reden, Gedichte (Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1971). Mach keini Schprüch — Schweizer Mundartlyrik des 20. Jahrhunderts. Mit einem Essay herausgegeben von D. F. (Artemis Verlag, Zürich und München 1972). Gut zum Druck — Literatur der deutschen Schweiz seit 1964. Herausgegeben von D. F. (Artemis Verlag, Zürich und München 1972).

herausgegriffen

Der kluge Einkauf

Schon der gut geplante Einkauf kann Wesentliches zum Umweltschutz beitragen. Es wäre unmöglich, die ganze Skala der umweltfreundlichen, klugen Einkäufe aufzuzählen. Die vorliegende Zusammenstellung sollte es den aufgeschlossenen Hausfrauen ermöglichen, ihre Fantasie anzuregen.

Klug kauft ein,

wer zum vornherein Verschwendung meidet;

wer Qualität erwerben will; dies gilt im besonderen für Gebrauchsgüter, welche ihren Dienst über lange Zeit versehen sollen; Tests, Qualitätszeichen, Warendeklarationen, Pflegezeichen sind gute Wegweiser zum geplanten Einkauf;

wer Früchte und Gemüse während der Saison kauft, wer auch die weniger gespritzten 1. und 2. Qualitäten erwirbt, wer so oft wie möglich die weniger «exklusiven» Fleischstücke einkauft.

Das Verpackungsbewusstsein

Verpackungsbewusst ist,

wer Produkten in Rückgabeflaschen den Vorzug gibt, so bei Bier und Fruchtsäften, zum Beispiel Süssmost und Orangensaft Purgold;

wer — wenn immer möglich — in der Drogerie Nachfüllprodukte einkauft, so Kinderpuder, Parkett-Putzmittel, Gasolin anstelle der nicht besseren Fleckenmittel;

wer Luxus-, Geschenkpackungen und Zwei- und Dreifachpackungen meidet;

wer überflüssige Verpackung im Laden zurücklässt.

Sparsamer Verbrauch

Sparsam braucht,

wer nur so viele Lebensmittel einkauft und isst, als ihm gut tun;

wer alle Wasch- und Putzmittel sparsam dosiert, auch die sogenannten «gewässerschützenden»;

wer für Putzen und Textilreinigung wenige Produkte, nicht aber ganze Batterien im Kasten stehen hat;

wer Grossmutters gute Reinigungsmittel wieder zu Ehren kommen lässt, so Panamarindenextrakt (Verdünnung 1:20) zum Feuchtbürsten von Mänteln, Jacken, Kitteln, Hosen, zum Auffrischen von Teppichen (für Flecken Verdünnung 1:10);

Pfeiffenerde gegen Fettflecken in Holz, Kleidern, Tapeten, Polstermöbeln;

Schlemmkreide und Seifenwasser zum Blankreiben von Metallen;

Brotkrume zum Wegradieren von Fettflecken auf hellen Tapeten und Leder;

(Auszugsweise aus: Konsument und Umweltschutz «prüf mit» Nr. 4, Juli/August 1972)

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 19 15. September 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
13. Oktober 1972
Redaktionsschluss am
30. September 1972

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Praktische Erfahrungen mit Musiktherapie

Das Wissen, dass die Musik einen Einfluss auf die Psyche des Mesnchen haben kann, ist nicht neu. Die alten Griechen haben sich darüber schon Gedanken gemacht. Später, im Mittelalter, gab es sogar den Beruf des Heilmusikers (Iatromusiker). Dieser versucht durch Vorspielen von Musik, bestimmter Rhythmen und Tonfolgen Einfluss auf den Krankheitserreger zu nehmen.

Auch heute noch spielt bei den Negern im Busch bei der Austreibung des Krankheitsgeistes die Musik eine grosse Rolle. So wird zur Senkung von hohem Blutdruck über Stunden langsame Musik gespielt. Um eine bessere Durchblutung zu erreichen, zum Beispiel bei Rheumatikern, ertönen feurige Rhythmen.

Heute gibt es den Beruf des Musiktherapeuten. In Amerika kann man an 16 Universitäten diesen Beruf erlernen. Der Musiktherapeut gehört dort schon allgemein anerkannt in das klinische Behandlungsteam. In Europa gibt es erst wenig Ausbildungsmöglichkeiten: In Wien, an der Hochschule für Musik, besteht seit 1959 ein Sonderlehrgang für Musikheilkunde. Die Berliner arbeiten an den Vorbereitungen ihrer Schule, während in England die Musiktherapie durch mehrere Schulen vertreten ist.

Musiktherapie wird vor allem in psychiatrischen Kliniken eingesetzt. Wir finden sie aber auch in der Behandlung bei gestörten Kindern, Alterskranken, Wiedereingliederungsstätten (wie zum Beispiel für Alkoholiker) und in Gefängnissen. Auch im Grenzbereich von organisch und funktionellen Krankheitsbildern wird mit Musik experimentiert, so unter anderem bei Asthmatikern, bei der Durchführung einer planmässigen Bewegungsübung, zur Nachbehandlung Operierter oder Behinderter, beim Zahnarzt usw.

Welche verschiedenen Musiktherapiearten kennen wir?

Wir unterscheiden zunächst die passive und aktive Musiktherapie. Beide werden in Einzel- und Gruppentherapie durchgeführt.

In der passiven oder rezeptiven Musiktherapie hört der Patient Musik, entweder direkt vom Musikanten vorgespielt oder von der Schallplatte. Musikhören ist aber sehr anstrengend. Es benötigt viel Konzentration, richtig zuzuhören und dabei nicht in Probleme und Tagträume abzuschweifen. Es gibt Psychotherapeuten, die gerade dieses «Beschäftigen mit sich selber» in einem anschliessenden Gespräch ausnutzen. In der aktiven Musiktherapie wird der Patient direkt selber aufgefordert, sich aktiv zu engagieren.

Ich vermute, Sie erwarten nun von mir, dass ich Ihnen über möglichst viel Erfahrungen mit Musiktherapie bei Alkoholikern berichte. Dies kann ich leider nicht, da ich mich in meinem Arbeitsbereich wenig mit Alkoholikern beschäftige. Ich möchte Ihnen nur ein Erlebnis schildern, das ich anlässlich eines Musiktherapiekongresses in Zagreb hatte. Wir durften den Musikdarbietungen einer Zagreber Alkoholikergruppe beiwohnen. Hier wurde die Musik als dominierendes Medium im Behandlungsplan der Alkoholiker eingesetzt. Ergriffen erlebten wir die starke Zusammengehörigkeit dieser Gruppe. Voll Inbrunst und freudiger Ausstrahlung sangen sie uns Volkslieder mit Instrumentalbegleitung. Ich bin überzeugt, dass diese Art von Musiktherapie den Alkoholikern viel Halt und Freude gibt und sie durch die grosse Gemeinschaft viel Hilfe für ihre Eingliederung erhalten.

Nun möchte ich Ihnen über meine Arbeit in Basel berichten. Nachdem ich in Wien an der Hochschule für Musik das Diplom für Musiktherapie erwarb, begann ich vor vier Jahren an der Psychiatrischen Universitätsklinik vollamtlich als Musiktherapeutin zu arbeiten.

Mein Hauptanliegen ist die aktive Musikeinzeltherapie. In unsern Stunden versuche ich den einzelnen Menschen zu erfassen, ihn aus seiner Abgeschlossenheit und Stumpfheit herauszulocken oder seinen übermässigen Tatendrang einzuschränken. Der Patient soll spüren, dass er selber etwas vollbringen und erleben kann.

Die Einzeltherapie hat den grossen Vorteil, dass man sich ganz auf die Persönlichkeit des Patienten einstellen kann und nach seinen Reaktionen und dem momentanen Zustand die Aufgaben unbemerkt erleichtern oder erschweren und oft vom Therapieziel ablenken kann.

Meine vor allem jüngeren Patienten haben die Diagnosen: Schizophrenie, Neurose, psychosomatisch Erkrankte und Depressive. Sie werden mir von den Aerzten zugewiesen und kommen zweimal pro Woche etwa 45 Minuten in die Einzeltherapie. Es werden nicht einfach Patienten überwiesen, die schon ein Instrument spielen, dies kann schon auch mit ein Grund sein. Aber die wichtigen Punkte zur Indikation sind verbalgestörte, kontaktschwache, gespannte und auch ausdrucks- und aggressionsgehemmte Patienten, ebenfalls flüchtige, konzentrationsschwache Patienten.

Bei der Arbeit mit den Patienten gehe ich nicht von der Diagnose aus. Die momentane Persönlichkeit, die auch während der Behandlungszeit starken Schwankungen unterworfen ist, bestimmt die Therapieziele.

In der ersten Therapiestunde spielt der Patient entweder auf seinem ihm schon bekannten Instrument — Klavier, Geige, Flöte, Gitarre, usw. oder auf einem leicht erlernbaren Instrument wie dem Xylophon oder der Flügelkantele. Letzteres ist ein zehnsaitiges Zupfinstrument, mit klarem, sanftem Ton, der je nach Anschlag lange nachklingen kann. Vielleicht hat der Patient aber auch schon den Mut zum Singen.

Ist mir der Kontakt zum Patienten im ersten Gespräch auf der Abteilung nicht gelungen, so haben wir durch die Musik eine Möglichkeit, Kontakt zu schaffen oder viel zu sprechen. Der Patient spielt, ich ergänze — er spielt wieder ... oder umgekehrt und schon entsteht eine Beziehung zwischen uns. Erst wenn ein gewisser Kontakt und Vertrauen entstanden ist, kann gezielt gearbeitet werden.

In der Therapiestunde habe ich keine direkt musikalischen Ziele. Der Patient soll nicht irgendein Instrument erlernen oder grössere Fertigkeit darauf erreichen. Viele verschiedene Instrumente und Möglichkeiten sollen dem Patienten helfen, sich selber auszudrücken und zuhören zu lernen. Ich kann jederzeit, auch in derselben Stunde, das Instrument wechseln, um das gleiche Ziel auf einem andern Wege zu erreichen.

Durch die Art des Musizierens, sei es in einem schon gegebenen Stück oder in einem einfachen Echo- oder Frage- und Antwortspiel, zeigt der Patient schon viel von seinem Zustand. Sein Spiel kann ängstlich, mutlos, verkrampft, pedantisch, flüchtig, beziehungslos oder unkonzentriert sein.

Aus diesen Beobachtungen heraus versuche ich nun ein oder mehrere Therapieziele anzustreben.

Mut zum Fehler

So vermehren wir zum Beispiel durch leichte Aufgaben mit Erfolgserlebnis das Selbstvertrauen und vielleicht gelingt es auch, das Selbstbewusstsein zu heben. Zuerst gilt es aber, viele Hemmungen zu überwinden. Besonders bei Depressiven ist die Unsicherheit sehr gross und die Angst vor dem Fehler verunmöglicht ein zusammenhängendes Spiel. Daher ist ein Therapieziel: Mut zum Fehler und über Fehler wegspielen lernen. Mut zur freien Aussage. Dies gelingt schon in einer einfachen Improvisation, die sich auch im Frage- und Antwortspiel ergibt.

Viele Patienten musizieren nur motorisch. Zwischen ihnen und dem Instrument liegen grosse Widerstände oder Unvermögen, etwas Persönliches hinein zu legen. Ein Weg zum Abbauen dieser Widerstände ist sicher die Entspannung. Lockerungs- und Atemübungen werden nicht mit dem verbalen Ziel der Entspannung in unsere Stunden eingebaut. Dies würde sehr oft nur neue Widerstände hervorrufen. Nein, wir verbinden sie mit einem Zweck: Atemübungen brauchen wir zum Beispiel für das Sprechen, Singen oder ein Blasinstrument; Lockerungsübungen, damit wir beim Spiel nicht ermüden. So kann es uns gelingen, auch ruhige Melodiebogen zu spielen und unser eigenes Spiel zu belauschen.

Später versuchen wir durch die Stärkung des Selbstvertrauens ein persönliches Engagement im Spiel zu erreichen.

Singen braucht für die Patienten oft am meisten Mut und auch schon grosses Vertrauen zum Therapeuten. Es ist sein musikalisches Ausdrucksmittel, das ganz mit ihm verbunden ist. Die Sprech- und Singstimme soll locker in ihn hineinfallen, damit der ganze Körper als Resonanzraum mitschwingen kann. Wenn wir laut sprechen wollen, drücken wir oft mit Gewalt die Stimme heraus und schnüren so durch die gespannte Halsmuskulatur den Zugang zu unserer eigenen Resonanz ab. Die Stimme klingt dann oberflächlich und wird nicht im geringsten lauter.

Unsichere, ängstliche Patienten sprechen sehr oft mit diesem Druck auf dem Kehlkopf. Bei der Sing- und Sprechstimme, wie teilweise auch auf dem Blasinstrument, kann man Unsicherheit, Unruhe und Spannungen am wenigsten verbergen.

In meiner Arbeit mit einer Klavierspielerin ist mir dies besonders stark aufgefallen. Sie war psychosomatisch erkrankt, das heisst sie hat ihr psychisches Leiden auf ihren Körper abgewälzt. Daneben möchte sie als ganze Persönlichkeit gelten und vor der Aussenwelt Spannungen, Aggressioner. und Resignation verbergen. Dies gelang ihr beinahe auch beim Musizieren.

Es war erstaunlich, wie die auf der Abteilung manchmal schwer ertragbare, launische Patientin mit Freude musizierte. Sie begleitete sehr lebendig und erfüllte auch langsame Sätze mit Ruhe und Wärme. Beim Singen und Flötespielen zeigte sich plötzlich der grosse Zwiespalt. Die Patientin war gewohnt, ihre Reaktionen willentlich zu steuern und so wurde auch der Atemstrom festgehalten.

Der Flötenton war starr und unruhig, die Singstimme forciert. In einer über längere Zeit dauernden Therapie versuchte ich sorgfältig abtastend, die immer wieder neu auftretenden Widerstände abzubauen. Mit Hilfe von Entspannungs- und Atemübungen gelang ihr langsam ein freieres Singen und ihre Atmung wurde gelöster.

Zum Erleben des eigenen Körpergefühls gehört auch das Bewegen

So tanzen wir, jeder für sich, zu klassischer Musik (wenn der Patient diese Musik mag) eine Art Ausdruckstanz. Dabei ist jede Art von Bewegung erlaubt. Wir hören intensiv auf die Musik und versuchen die Melodiebogen, Spannungsmomente, auch langsame getragene Sätze in Bewegung umzusetzen. Die Hemmungen, sich selber zu bewegen sind meistens gross, doch wenn es mir gelingt, dem Patienten diese zu nehmen und ihn zum Tanzen zu ermutigen, so haben wir eine herrliche Möglichkeit, sich selber im Raum zu erleben und auch Spannungen und Aggressionen abzureagieren.

Aggressionen verbieten sich viele Patienten. Diese «darf» man nicht haben. Es ist daher wichtig, dass man ein Ventil findet, die Aggressionen gegen die Umwelt, aber auch gegen sich selber zu lösen und abzureagieren.

Mit dem Tamburin haben wir da einige Möglichkeiten. Eine gute Uebung ist: Wir schlagen zuerst ganz leise und steigern bis zum stärkst Möglichsten und gehen wieder zurück bis zum beinahe Unhörbaren. Da das Tambourin alt ist, sage ich meinen Patienten, sie dürfen das Fell ruhig durchhauen, was manchmal ungeheure Kraftausbrüche auslösen kann. Auch im Improvisieren, frei oder über einen gegebenen Rhythmus, können sich aufgestaute Hemmungen entladen. Im Frage- und Antwortspiel üben wir gleichzeitig die Konzentration.

Meine aktiven Musiktherapiegruppen sind: die Singgruppe, die Kammer- und Unterhaltungsmusikgruppe, die je nach Vorbildung der einzelnen musikalisch anspruchsvoller sein können.

Hier sind die Therapieziele ebenfalls: Hemmungen überwinden, lockern, sich einer Gruppe anpassen, aufeinander hören und Rücksicht üben und sich hoffentlich von der Musizierfreudigkeit einzelner anstecken lassen.

Die regelmässigen Plattenhörstunden bilden die einzigen rezeptiven Musiktherapiestunden.

Besondere Freude bereitet mir, wenn einzelne Patienten durch unsere Arbeit zum weiteren Musizieren nach dem Klinikaustritt angeregt werden.

Musiktherapie ist nur ein Teil des Behandlungsplanes für den Patienten. Es ist sehr wichtig, dass die einzelnen Therapeuten untereinander und vor allem mit den Aerzten in Erfahrungsaustausch stehen. *Verena Keller*

Marschbefehl

Einen Marschbefehl erteilen uns die folgenden schockierenden Zahlen, wenn wir sie einander gegenüberstellen:

Knapp zwei Liter Traubensaft im Jahr konsumiert, nach letzten Zahlen errechnet, der Schweizer im Durchschnitt. Dagegen ist die Zahl von 42 Litern Wein pro Kopf nach den Angaben des Schweizerischen Weinhändlerverbands bereits überschritten, dies auch ohne die teuren ausländischen Flaschenweine.

Der Konsum von 122 909 Litern Traubensaft lag im letzten Jahr um 25 000 Liter höher als im Jahr vorher. Davon ist nicht einmal ein Sechstel aus einheimischen Trauben hergestellt.

Zwei Liter Traubensaft zu 42 Litern Wein — das sind in der Zeit der allgemeinen Motorisierung geradezu schockierende Zahlen. Traubensaft vermehrt bekanntmachen und nicht nachlassen mit der Forderung, dass er als echte Wahlmöglichkeit neben dem Wein angeboten wird — das ist jedenfalls eine dringliche Aufgabe für uns, der wir uns stellen wollen.

Zum 28. Sept.: Frances Willard Day

Etwas vom Eindrücklichsten während des letztjährigen Weltkongresses in Chicago war der Ausflug nach Evanston mit dem Besuch von «Rest Cottage», wo Frances Willard so viele Jahre ihres Lebens gewirkt hat.

Das Haus ist voriges Jahr zum «National Monument» erklärt worden. Unsere amerikanischen Bundesschwestern sind sehr stolz auf dieses Besitztum.

Der schlichte weisse Holzbau, typisch für die Gegend, spricht einem sofort an. Doch ist ganz besonders das Innere dazu angetan, die Erinnerung an die berühmte Frau wachzuhalten.

Jeder Raum ist noch von ihrem Wesen geprägt, sei es das Studierzimmer, die Wohnstube oder das Schlafzimmer. Im Esszimmer steht noch der Tisch, an dem sie ihre zahlreichen Gäste bewirtet hat, in den Vitrinen das Geschirr dazu. Im ersten Stock sind Schlafzimmer und Gästezimmer im Stil der damaligen Zeit belassen. Sie geben einem den Eindruck, als ob F. W. selber jeden Augenblick die Tür öffnen und hereintreten würde. Vielerlei persönliches Gut wird aufbewahrt, das alte Lottervelo, das Frances Willard bis in ihre alten Tage benützt hat, ihre Schnürstiefel, schief und ausgetreten, Zeugen vieler, vieler zu Fuss zurückgelegter Meilen, der Reisekorb mit Teetasse, Kocher und Besteck, der die Vielgereiste auf tagelangen Bahnfahrten begleitete.

Ueberall begegnet man auch Fotos und Bildern der jungen hübschen Lehrerin, der spätern strengen «Frauenrechtlerin», der schlichten, weisshaarigen Frau, die auf so viel Geleistetes zurückblicken kann. Das ganze Haus ist ein liebevoll behütetes Kleinod des amerikanischen WCTU. Sicher, es entbehrt nicht einer gewissen Sentimentalität. Warum nicht, wenn es unsere heutigen Frauen inspiriert zu Tat und Arbeit im Sinne der Gründerin?

Auch wir nüchternen Schweizerinnen waren beeindruckt. Beim Wandern durch das alte Haus spürten wir etwas von der Kraft, die seine Bewohnerin ausgeströmt hat, und die heute noch nachwirkt. Frances Willard hat ihren Nachfolgerinnen ein beackertes Feld hinterlassen, das weiter zu bebauen heute noch vornehme Verpflichtung ist.

Fast könnte man neidisch werden. Nach aussen scheint es, als ob das Erbe dieser im ganzen Land bekannten Frau den «Nachfahren» die Arbeit leichter machen würde, denn Frances Willard ist noch immer «in».

Der 28. September, ihr Geburtsdatum, wird in der ganzen Welt von den Frauen des WWCTU in irgendeiner Weise feierlich oder festlich begangen. Und in der Schweiz?

Wir haben eine Susanna Orelli, eine Else Züblin-Spiller, die uns ein Lebenswerk hinterlassen haben, das sich neben dem von F. W. sehen lassen darf. Der 28. September sei darum auch uns ein «Mahntag», die Aufgaben zu bedenken, die wir von unsern Vorkämpferinnen übernommen haben. Diese Frauen haben die Aufgabe *ihrer* Zeit gesehen und erfasst. Mögen auch wir sie erkennen und erfassen, wie wir sie in *unserer* Zeit anpacken können.

«Wären wir gründlichere Erforscher der Vergangenheit, wären wir mutigere Propheten der Zukunft. Nur wer keine Geschichte studiert hat, steht ängstlich vor Reformen.» Frances Willard.

B. B.-R.

Originelle Geburtstagsfeier

Anlässlich des 70. Wiegenfestes der Sektion Basel und Umgebung des Bundes abstinenter Frauen war eine Carfahrt geplant durch für viele noch unbekannte Gefilde. Um acht Uhr löste der Chauffeur die Bremsen und der Wagen rollte. In Aesch ging's Richtung Kahlhöhe, Röschenz, und schon war man im Tal der Lützel auf der internationalen Strasse gegen Lucelle. Wir passierten auch den Restaurantneubau auf der Marianischen Stiftung mit seinen Forellenteichen daneben. Bei Roggenburg grüsste eine Ruine herab. Jetzt hatte die Sonne auch den Nebel durchstossen und leuchtete vom azurblauen Himmel. Vorbei ging's an Les Rangier, dem Mahnmal für unsere Wehrmänner, die im Weltkrieg 1914/18 monatelang treu unsere Landesgrenzen hüteten. Ueber St. Brais gelangten wir nach Saignelégier, beziehungsweise Les Roselet, dem Altersheim für Pferde und Füllen. Da die Carfahrt Hungergefühle weckte, durfte jeder Teilnehmer den feinen, gestifteten Lunch mit Süssmost oder heissem Tee in Empfang nehmen. Weil nach einem frugalen Mahl ein Käffeli üblich ist, fuhr man zum «Weissen Rössli» in La Ferrière, wo schon die Tische reserviert waren. Danach war unser Ziel die Anthroposophische Heilstätte mit Arbeitstherapie für psychisch und körperlich behinderte junge und ältere Menschen in Renan. Das Heim beherbergt gegenwärtig 18 Burschen und acht Mädchen. Welch eine freudige Ueberraschung für die Mitglieder, ihr Mitglied, Frau Lisette Spänhauer, die Hausmutter des Betriebes, auf einem Aussenposten wiederzusehen. In einem grossen Saal stehen zehn Webstühle, wo farbige Tücher aller Art gewoben werden, die im Hause gekauft werden können, was von unsern Frauen reichlich getan wurde. Die Schreinerei weist viele Maschinen auf, aber die meisten Arbeiten sind Handarbeiten. Zweimal pro Woche wird in der modernen Bäckerei gebacken. Vier bis fünf Mann sorgen für knuspriges Brot, süsse Backwaren und ein Spezial-Roggenbrot, das auch grossen Absatz in auswärtigen Heimen, Reformgeschäften und Krankenhäusern findet. Ein Arzt vom Götheanum (Dornach) kümmert sich jeden Monat ein- oder zweimal um die pflege- und hilfsbedürftigen Bewohner des Heims. Noch lange wäre man da verweilt, aber es war höchste Zeit zur Heimfahrt über die Vue des Alpes, das Val de Ruz, Neuenburg, Biel und Solothurn auf die Autobahn nach Basel. Dem Berichterstatter bleibt nur noch der Dank an die Organisatoren und Mitbeteiligten für alles Erlebte.

P. G.-N.

Neue Bücher

Kindergarten im Experiment

Ein ganz reizvoll bebildertes Bändchen, zu dem Konrad Widmer, Pädagogikprofessor an der Zürcher Universität, das Vorwort beigesteuert hat, will über die Situation und die neuen Tendenzen in den deutschschweizerischen Kindergärten orientieren. Die Autorin Margrit Stucky betont zu Recht die Bedeutung der Persönlichkeit der Kindergärtnerin: «Das schönste Erziehungskonzept steht oder fällt mit der Begabung und Bezugsfähigkeit der Kindergärtnerin.» Frau Stucky fasst vorerst die Hauptpunkte des vom Schweizerischen Kindergartenverein im Jahr 1971 herausgegebenen Rahmenplans für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten zusammen. Die Behauptung der Verfasserin, dass in der Schweiz (gemeint ist dabei die deutsche Schweiz) der Kindergartenverein das Kindergartenwesen bestimmt, trifft allerdings nicht ganz ins Schwarze, das sähe ja nach Diktatur aus. Tatsache ist aber, dass der genannte Rahmenplan, wie sie schreibt, ein «umfassendes Bild von der vorschulischen Förderung in einem gutgeführten Kindergarten» gibt.

In weiteren Kapiteln orientiert die Autorin über die Kindergärten der Rudolf-Steiner-Schulen, einige Grundzüge der Montessori-Pädagogik und über einen privaten Kindergarten im Prätigau, der sozusagen gegen den Widerstand der Bevölkerung ins Leben gerufen, nach wenigen Jahren aber fast von allen Kindern des Dorfes besucht wurde. Problematischer mutet das Kapitel über die Experimentierkindergärten der Zürcher Frauen-Befreiungsbewegung an. Diese propagiert, wie die Verfasserin behauptet, «eine von der Gesellschaft unabhängige Erziehung». Das wäre ja nur möglich, wenn man die Kinder auf eine ferne Insel abschieben wollte und sie dort sich selber überliesse. Hinter verworrenen klassenkämpferischen Argumenten sind nun allerdings Ueberlegungen zu vermuten, die zu Recht ernstgenommen werden: Wir dürfen unsere Kinder nicht zu Anpassern und Konformisten erziehen. Das ist um so schwieriger, als wir in uns selber viele Hemmungen, Unfreiheiten und Verkrampfungen feststellen, die nicht einfach zur menschlichen Natur gehören, sondern die uns anerzogen, andressiert wurden, und die wir nicht weitergeben sollten. Wir möchten der heutigen Jugend eine von derartigen Unterdrückungen befreite Entfaltung gönnen. Die Kinder sollten wirklich davor bewahrt werden, blosse Leistungsfanatiker und Hörige der Konsumgüterindustrie zu werden. Da es aber auch einen offensichtlichen Konformismus unter den Rebellen und Nein-Sagern gibt, sehen wir des Rätsels Lösung kaum in den aus antiautoritären Kindergärten stammenden Bildern: Auf dem einen wird ein nacktes Vierjähriges von einem andern mit Schockfarben bemalt, auf zwei andern hopsen und spielen die Kinder in einem unordentlichen, düsteren Raum auf einer alten Matratze. «Kindliche sexuelle Spiele sind Selbstverständlichkeiten», heisst es weiter im Text. Wird aber nicht damit, vor lauter Protest gegen eine verlogene, prüd-bürgerliche Welt, dem Kind ein Verhaltensschema aufgedrängt, das seine Integrität und die Freiheit seiner persönlichen Entfaltung ebenso sehr gefährdet wie es die kritisierte traditional-bourgeoise Welt tat?

Abschliessend schildert die Autorin zwei Kindergärten mit betont intellektueller Frühförderung. In der Kinderfarm Fällanden wird in Mengenlehre unterrichtet und werden kleine naturkundliche Experimente gemacht. «Jetzt sind die Kinder fasziniert von einem lebensgrossen Skelett mit Organen, die man selbst einsetzen kann.» Viel erwartet man von der Selbstregulierung der Gruppe und hält darum Kinderversammlungen ab. Wöchentlich finden Elternsitzungen statt, über das Verhalten der Kinder werden täglich Rapporte erstellt. Auch in der Modellvorschule Freienbach werden die Eltern intensiv beansprucht; zum Beispiel kochen die Mütter im Turnus das Mittagessen, und es werden eigentliche Elternschulungsabende veranstaltet. An einer «Märchenbar» können mittels Kopfhörern verschiedene Märchen abgehört werden. Mikrofone, eine programmierte Schreibmaschine, auch ein «richtiges» Telefon stehen zur Verfügung, das Kasperlitheater ist als Fernsehapparat getarnt. Von diesem Maschinenpark, den die Kinder früh zu manipulieren lernen, wird nicht nur eine Intelligenzsteigerung erwartet, sondern eine Immunisierung gegenüber der Diktatur des Technischen, der so viele erliegen.

Die Verfasserin bietet ein journalistisch gewandt kombiniertes Mosaik von Information und Stimmungsbildern, enthält sich jeder formulierten Wertung, unterscheidet nicht zwischen Originalität und Originalitätssüchtigkeit, geniesst aber offensichtlich die Vielfalt der Verwirklichungen. Sie rätselt auch nicht darüber, was von den Neuerungen Dauer haben wird und was sich bald als Eintagsfliege entpuppt. Sie lässt aber die Leser ahnen, was für einen grossen Wert ein guter Kindergarten bedeutet und wie anspruchsvoll der immer noch nicht nach Gebühr geschätzte Beruf der Kindergärtnerin ist. Auch regt sie die Leser an, sich eigene Gedanken darüber zu machen, was den Kindern im Alter von vier bis sieben an Bildungsanreizen und Selbstgestaltungshilfen geboten werden soll. *Willi Vogt*

Margrit Stucky: Kindergarten im Experiment, Modelle neuer Kindergärten in der Schweiz (Flamberg-Verlag, Zürich).

Am Anfang war das Lächeln

Dass Humor ganz gewöhnlich mehr ist als «...wenn man trotzdem lacht», hat sich unter den Philosophen und Psychologen — anscheinend weniger unter den Pädagogen — bereits herumgesprochen. Einer kurzen präzisen Definition entzieht er sich jedoch nach wie vor äusserst hartnäckig. Das vorliegende Büchlein möchte den Humor oder genauer die Humorbereitschaft ganz schlicht als eine zutiefst menschliche Möglichkeit, als eine geistige Reaktionsbereitschaft erkennen und darstellen, die das kleine Menschlein mitbringt, und die es verdient, in und während der Erziehung nicht vergessen zu werden.

Bereits im ersten Lächeln des Säuglings kündigt sich die spätere Humorbereitschaft an. Humor als Stossdämpfer abrupter Affekte, Ausnützung des Humors in der Kindersprache und Humor im Umgang mit «entwicklungskritischen» Kleinkindern kann zu einer echten Erziehungshilfe werden. Offen oder versteckt finden wir den Humor, wenn wir nur wollen, in guten Bilder- und Kinderbüchern. Immer noch viel zu wenig finden wir ihn dagegen in den Schulbüchern und in unseren Schulen jeglicher Stufe überhaupt.

Vergessen wird der Humor besonders oft im Umgang mit den Jugendlichen, und hier wird er jenem merkwürdigen Phänomen entgegengestellt, das als Sexwelle in der heutigen Gesellschaft eine so umstrittene Rolle spielt: Für oder gegen die «neue Moral», hüben und drüben glänzt der Humor jedenfalls durch fast vollständige Abwesenheit. Schliesslich haben Lachen und Lächeln ihre grösste Bewährungsprobe in diesem Büchlein zu bestehen: ihre Konfrontation mit der Urangst des Menschen, jenes Wesens, das allein um Sterben und Tod weiss.

Walter John: «Am Anfang war das Lächeln» (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

Neue SJW-Hefte

Erika Gysin: «Pocho.»
Karl Weber: «Tierparadies Camargue.»
Stefan Glur: «Bärli, Balz und die Ballone.»
(Alle beim Schweizerischen Jugendschriftwerk, Zürich).

meyers modeblatt

die grösste Schweizer Modezeitschrift erhalten Sie
einen Monat lang gratis
wenn Sie jetzt Abonnentin werden!
Dazu erst noch das neue grosse Sonderheft
Jung in Maschen
mit vielen Ideen und Anleitungen, (alle Damen- und Herrenmodelle sind in zwei Grössen, die Kindermodelle in drei bis vier Grössen beschrieben), sowie die reichhaltige
Modesondernummer
mit unzähligen Modellen, auch zum Selberschneidern mit Schnittmusterbogen
GRATIS!
Woche um Woche lesen Sie alles über Mode, Stricken, Häkeln, Kochen, Basteln, Wohnen und über heutige Lebensprobleme. Dazu Romane, Kurzgeschichten, Jugendseiten und erst noch Näh-Hobby und Näh-Fix, nach denen man kinderleicht selber schneidern kann.
Gönnen Sie sich jede Woche eine grosse Freude und senden Sie diesen Gutschein noch heute ein.

Gutschein SFB

Ich abonniere Meyers Modeblatt mit Gratislieferung im ersten Monat, einschliesslich Mode-Sondernummer und Sonderheft «Jung in Maschen». Ich wünsche Zustellung des Heftes durch die Post und das Abonnement vierteljährlich mit Fr. 12.10 zu bezahlen*. Ich wünsche das Abonnement gleich für ein ganzes Jahr mit Fr. 43.- zu bezahlen*.
*Nichtgewünschtes bitte streichen.

Frau/Frl.:
Adresse:
PLZ/Ort:
In offenem Briefumschlag mit 10 Rp. frankiert einsenden an:
Verlag G. Meyers Erben, Klausstr. 33, 8008 Zürich

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Verteidigung schwächen?
am 24. September 1972
nein

Die Schweiz braucht eine eigene Waffenproduktion. Kämen unsere Waffen fast nur noch aus dem Ausland, so wäre die Unabhängigkeit bedroht.

Ein Waffenausfuhrverbot hätte dies zur Folge. Die eigene Herstellung würde zusammenschrumpfen, weil sie mit den Inlandlieferungen allein nicht lebensfähig wäre. Das haben Fachleute unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat Max Weber festgestellt.

Eine Initiative will die Ausfuhr verbieten. Wir können sie am 24. September um so mehr ablehnen, als ein neues Gesetz bereitsteht. Es verschärft die Ausfuhrkontrolle und verhindert Missbräuche.

Für wirksame Landesverteidigung
Gegen ein Waffenausfuhrverbot — Für verschärfte Kontrolle
Präsident: Ständerat Werner Jauslin, Muttenz.
Vizepräsidenten: Nationalrat Fritz Marthaler, Biel; Ständerat Gustave L. Roulin, Estavayer; Nationalrat Georges Thévoz, Missy.

Mit Ihrer Hilfe bekämpfen wir weiterhin erfolgreich die
Tuberkulose
Postcheckkonto 30 - 8 Bern
Schweizerische Tuberkulosespende

Dr. E. Riggenbach
Du sollst es wissen
(für Knaben)
Du musst es wissen
(für Mädchen)
25. u. 26. Auflage, Preis je Fr. 5.70.
Mit diesen Bändchen kann man einem Sohn oder einer Tochter im Alter von 11 bis 15 Jahren einen wirklichen Dienst leisten, denn «zur Aufklärung gibt es nichts Besseres», so schreibt ein Schulblatt. Und ein Seminardirektor urteilt: «Es ist das Beste, was ich bisher auf dem so heiklen und strittigen Gebiet gelesen habe.»
Gebr. Riggenbach Verlag
4059 Basel

Die Leserin hat das Wort

Gleichberechtigung ja — Bevorzugung nein

Sollen Lehrerinnen wirklich mit 62 Jahren pensioniert werden?

Mit der Revision des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes soll die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Lehrerinnen im Kanton Zürich schon mit 62 Jahren in den Ruhestand treten können. Man traut seinen Augen kaum! Zunächst ist es eine Ungerechtigkeit den Lehrern gegenüber, die bis 65 im Amte bleiben müssen. Dann aber ist es aus der gegebenen Situation heraus unverständlich, dass ein solcher Vorschlag gemacht wird. Jahrzehntelang haben die Lehrerinnen, die im Kanton Zürich genau gleich ausgebildet werden wie ihre männlichen Kollegen, um Gleichberechtigung in bezug auf Besoldung und Arbeitsbedingungen kämpfen müssen. Und nun sollen sie plötzlich gegenüber den Lehrern bevorzugt werden! Der Hinweis auf die AHV verbessert die Lage nicht. Auch das ist ungerecht, dass die Frauen die Rente schon mit 62 Jahren erhalten, die Männer mit 65. Die Lebenserwartung der Frauen ist bedeutend höher als die der Männer, und die Leistungsfähigkeit der Frauen ist nicht geringer als die der Männer.

Ausser diesen grundsätzlichen Erwägungen müsste auch die heutige Lage einen solchen Vorschlag verhindern. Es werden alle möglichen aussergewöhnlichen Wege vorgeschlagen, um dem Lehrermangel abzuhelfen. Jahr um Jahr fordert die Erziehungsdirektion Lehrer und Lehrerinnen auf, über die Rücktrittsaltersgrenze hinaus im Amte zu bleiben. Man liest sogar davon, dass Mütter ohne Lehramtsausbildung für den Vikariatsdienst geschult werden sollten. Und gleichzeitig mit diesen Notmassnahmen will man die Hälfte der Lehrkräfte drei Jahre früher aus dem Schuldienst entlassen. Dabei *wollen* tüchtige und gesunde Lehrerinnen, die Freude haben an ihrem Beruf, diese Neuregelung gar nicht. Dauernd kranke Lehrkräfte können schon nach der bisherigen Gesetzgebung vor dem 65. Lebensjahr zurücktreten.

Wenn schon eine Aenderung des Rücktrittsalters vorgeschlagen werden sollte, warum dann nicht eine elastische? Es könnte zum Beispiel bestimmt werden, dass Männer und Frauen zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr zurücktreten könnten, mit leicht abgestuften Pensionen. Eine solche Lösung wäre jedenfalls gerechter und sinnvoller als eine grundsätzliche Entlassung der Frauen aus dem Schuldienst mit 62 Jahren, gleichviel, ob sie leistungsfähig und arbeitswillig sind oder nicht.

Eine Lehrerin

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 18. bis 29. September

Montag, 18. September, 14 Uhr
Mami, was soll i au mache?
Gerda Conzetti gibt Ratschläge, wie man gelangweilte Kinder beschäftigt.

Dienstag, 19. September, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Jurij Kasakow: Das himmelblaue und das grüne Fenster
Es liest Hanns Ernst Jäger (3. Teil)

Mittwoch, 20. September, 14 Uhr
Vom fast vergessenen Humor in der Erziehung
Vortrag von Dr. med. Walter Jahn (2. Teil)

Donnerstag, 21. September, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Jan Benes: Meine grösste Liebe
Es liest Ortwin Speer

Freitag, 22. September, 14 Uhr
Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Der Konsument auf dem Weg zur EWG
Ein Gespräch am runden Tisch

Montag, 25. September, 14 Uhr
Auf dem Zauberteppich aus der alten in die neue Zeit
Israels medizinische Probleme, erläutert durch Dr. med. Guido Herz

Dienstag, 26. September, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Bruno Schulu: Die Krokodilsgasse
Es liest: Ortwin Speer

Mittwoch, 27. September, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 28. September, 14 Uhr
Slawische Erzähler
Konstantin Paustowski: Schnee
Es liest: Hanns Ernst Jäger

Freitag, 29. September, 14 Uhr
1. Dies und das
Die halbe Stunde der kleinen Beiträge
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

«Überholte Rollentheorie hin oder her»

Eine Leserzuschrift auf unsere Umfrage «Es lebe die helvetische Paschawirtschaft» in Nr. 18

«Ueberholte Rollentheorie hin oder her», so schliesst der Artikel über die Paschawirtschaft. Damit wären wir wieder beim altbekannten Thema angelangt. Dieser Pascha hat von der Emanzipation der Frau gehört und fürchtet im Geheimen bei Gleichstellung beider Geschlechter mit dem unangenehmen Kleinkram des Alltags bis an sein Lebensende geplagt zu werden. Sofort geht er in Harnisch und versucht, nach alter Vätersitte, jahrhundertealte Tradition ins Feld zu führen: mit einem einzigen Schlagwort *Pantoffelheld*. Ein Heer gleichgesinnter Artgenossen wird im Nu hinter ihm stehen, äusserlich bereit, den hochgehaltenen Ehrenkodex zu verteidigen, aber innerlich um die bequeme, vorherrschende Stellung bangend. Zunächst wird versucht, die Frau in ihre uralte Rolle zurückzudrängen, indem man an ihr Gefühl appelliert, raffiniert auf ihre Liebe pocht.

Meiner Meinung nach liegt es an den Frauen, sich keinesfalls durch diese patriarchalische Haltung in ihre frühere Rolle abdrängen zu lassen. Dem Paschasong «überholte Rollentheorie hin oder her» möchte ich ein Zitat von Graf Coudenhove-Kalergi entgegenhalten:

«Nur durch Anerkennung der Vorteile der Rollenänderung der Frau ist ein gleichwertiges und harmonisches Zusammenleben beider Geschlechter gewährleistet, ohne Beherrschung oder Unterdrückung des einen oder anderen.»

Um diese Anerkennung müssen wir Frauen uns eben bemühen.

M. Elser

Heutzutage schämt man sich beinahe, dass man sich noch immer für Dinge schämt, für die man sich auch früher geschämt hat.

Jacques Tati

Eine Schülerin klagt an

Maja geht in die dritte Sek. Sie gehört nicht zu den Schülern, die noch keine Ahnung haben, was sie werden möchten. Maja weiss es: Sie möchte Dekorateurin werden. An der Kunstgewerbeschule Zürich hat sie zusammen mit vielen Burschen und Mädchen einen Eignungstest gemacht. Maja hat als Drittbeste abgeschlossen.

Voll Hoffnung begab sich Maja auf die Suche nach einer Lehrstelle. Nachdem sie in sechs Geschäften, die Dekorateurlehrlinge suchen, «abblitzte», *weil sie ein Mädchen ist*, ist Majas Mut gesunken. Gestiegen dagegen ist ihre Wut.

Den siebten Lehrmeister liess sie gar nicht erst zu Wort kommen, sondern fragte ihn, warum man Mädchen zu den Eignungstests zulasse, wenn man ihnen nachher doch keine Chance gebe? Und wo da die Gleichberechtigung bleibe? Und ob das Dekorieren eigentlich ein Männerberuf sei?

Maja hatte zwar diesmal Glück. Mag sein, dass der Chef von ihrem Mut beeindruckt war. Er hat ihr eine Lehrstelle versprochen. Nur muss sie noch ein Jahr Geduld haben.

Vier der sechs anderen Firmen waren *Damenkleidergeschäfte* . . .

Kommentar überflüssig!

Oder vielleicht doch nicht? Denn: Alle Geschäfte, die keine Dekorateurlehrtöchter anstellen, begründeten ihr Verhalten damit, dass die Mädchen halt dann doch bei allem und jedem Hilfe wünschten, nichts Schweres tragen wollten, keinen Nagel einschlagen könnten usw.

Randbemerkung

Stinke, wem Gestank gegeben

In der «Zürichsee-Zeitung» schreibt Dr. Heinz Wolfensberger:

«Irgendwowann in der Schweiz, genauer: am Samstagnachmittag um 14.30 Uhr zwischen Bilten und Näfels. Ein riesiger Rauchpilz, dichter schwarzer, Unheil kündender Qualm steigt hinter einer Baumgruppe auf und breitet sich über den ganzen Talkessel der Linthebene. „Das kann nur eine Brandkatastrophe sein", sagt meine Frau am Steuer. Ich stimmte zu. Beim Vorbeifahren an der Stätte des Grauens erweist sich dann allerdings: es ist „nur" eine kommune Verbrennung von schwer brennbaren, stinkenden Abfällen. Eine hundskommune sogar. Und so etwas kann anno domini 1972 ungestraft noch immer und überall geschehen. Niemand protestiert dagegen, niemand tut etwas. Soll *das* die Freiheit sein, die zu verteidigen laut Ausweis jedes anständigen Augustredners sich lohnt?

In einer stehenden Sonntagabend-Autoschlange, wie es sie noch immer und überall in der Schweiz gibt. (Und trotz Autobahnbau je länger desto mehr geben wird.) Weit und breit keine Bewegung im Blechhaufen. Seit Minuten tuckert es munter weiter aus dem Auspuff des vor uns stehenden Autos. Endlich raffe ich mich auf, gehe im Regen nach vorn, frage: „Entschuldigung, würde es Ihnen etwas ausmachen, den Motor abzustellen?" (Wörtliches Zitat.) Worauf ich die Antwort erhalte: „Mit Ihrem Klapf können Sie machen, was Sie wollen; aber mein Wagen geht nur mich etwas an! Ich danke für den netten Bescheid, krieche wieder hinter mein Steuer, und gemeinsam kultivieren wir unser Kopfweh im CO_2-Weihrauch unseres Vordermannes weiter.

An einer Veranstaltung über die Motorboote auf dem Zürichsee: „Um den Umweltschutz brauchen wir uns hier nicht zu kümmern", meint ein Podiumsvotant, „der ist heute bei den Behörden in guten Händen." Sicher ist er das. Zum Teil wenigstens. Aber damit hat sich's noch lange nicht. Umweltschutz steht und fällt beim *einzelnen* mit hundert scheinbar läppischen Kleinigkeiten. Umweltverschmutzung geschieht täglich durch jene kleinen Bequemlichkeiten und Gedankenlosigkeiten, die wir uns heute fälschlicherweise leisten zu können glauben, weil wir in einer Zeit des allgemeinen Wohlstandes und der Konsumförderung um jeden Preis leben. Zu den konkreten Kleinigkeiten ernst genommenen Umweltschutzes gehört zum Beispiel bei jedem Halt Motor abstellen, seinen Wagen leise fahren (auch wenn man ihn laut fahren könnte), mit dem Wasser haushälterischer umgehen, keine Wegwerflaschen kaufen, auch wenn sie viel bequemer sind als Flaschen zum Zurückgeben. Und. Und. Und. Nein, der Umweltschutz ist heute noch gar nicht in guten Händen in diesem Land. Alles verschanzt sich hinter dem grossen Schlagwort „Umweltschutz", aber viele tun es nur, damit sie ein Alibi haben, um selbst nichts zu tun. Und unterdessen steigt die Vergiftung unserer Lebensgrundlagen Luft, Wasser, Erde und Nahrungsmittel in geometrischer Progression weiter.»

Maja weiss, dass Gleichberechtigung auch gleiche Pflichten heisst. Sie weiss, dass die meisten Frauen bedeutend mehr Lasten herumtragen müssen, ihr Leben lang, als manche Männer. Sie denkt dabei an die vollen Lebensmitteltaschen, an die Wäschezainen, an die kleinen und grösseren Kinder. Sie denkt, dass sie in einem Damenkleidergeschäft ja wohl kaum einen Amboss wird ausstellen müssen. Und Nägel einschlagen? Damit werde sie schon fertig!

sfb

Der Fluch, der auf der geknechteten Frau lastet, beruht darauf, dass sie nichts Selbständiges tun darf. Schöpferisch tätig, erobert sie ihre Transzendenz wieder.

Simone de Beauvoir
«Das andere Geschlecht»

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mittellungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkto. 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

VERSTOPFUNG mild
beheben und ohne lästige Reizeffekte mit
ZELLERS FEIGEN-SIRUP
F-9-70

Als Engpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizwirkung. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelosen, regelmässigen Stuhl auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von

Zeller Söhne AG, Romanshorn

Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuauflage des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Uebungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Uebungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

W-Tropfen entfernen Hühneraugen schmerzlos

Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird: Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP484

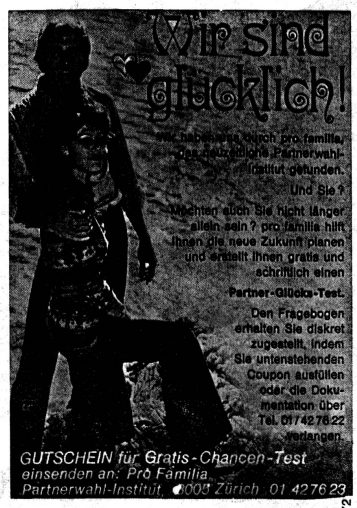

Neu- und jugendlich die Form
auserlesen das Material.
Sportlich-elegante Handtasche aus Nappa-, Velours- oder Lackleder.

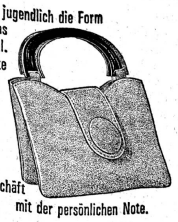

Aus dem Spezialgeschäft mit der persönlichen Note.

BOSSHARDT
Limmatquai 120

Aerztl. dipl. Kosmetikerin — Spez. Behandlungen unreiner Haut, Büsten-Traitements, Cellulitis-Behandlungen

Staatl. gepr. — Definitive Haar- und Warzenentfernung Hautzäpfchen, rote Aederchen, mittels Diathermie

KOSMETIK
Maria Felix
ZÜRICH **TEL. 01 33 69 23**
Inhaberin des internationalen «Cidesco-Diploms»

SCHWEIZER HEIMATWERK

Rudolf-Brun-Brücke und Bahnhofstrasse 2

Umfassende schweizerische Schau von überlieferter Volkskunst und modernstem Kunsthandwerk

Um es vielen

recht zu machen:

Dienstleistung!
Qualität des Angebotes.
Beratung und Bedienung.
Und dazu:
Die spürbar freundliche Atmosphäre des neuzeitlichen Spezialgeschäftes.

Albrecht Schlapfer
8001 Zürich, Linthescherplatz
Tel. 01 23 57 47

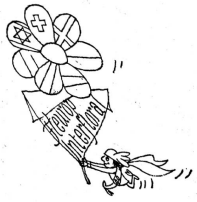

...die pünktliche Zustellung Ihrer Blumengrüsse an Freunde und Verwandte, sei es um die nächste Ecke oder irgendwo in der weiten Welt.

Feiner von Kleiner
Conditorei
Kleiner
Kuttelgasse 3
Limmatquai 116
8001 Zürich

Im Dienste Ihrer Schönheit

Depots:
Antoine - Dr. Babor - Pière Augé - Contier Paris - Jean d'Avèze
Dr.-Hirsch-Perücken-Service

PEDICURE / COIFFURE
BEAUTÉ / KÖRPERPFLEGE

Harry
Tel. 01 25 92 25/23 60 44
Lindenhofstr. 15/17
8001 Zürich

Zürichs grösste Pulloverauswahl — aktuelle Jerseymode zu volkstümlichen Preisen

wollen keller
Zürich 1 und Oerlikon

Schlanke haben's leichter

Fettpolster an Armen, Oberschenkeln, Hüften, am ganzen Körper brauchen Sie nicht länger zu ärgern, wenn Sie sich meiner individuell abgestimmten Ganz- oder Teilmassage unterziehen.
Wer schlank ist, fühlt sich jünger.
Schieben Sie, was nötig ist, nicht länger auf! Gönnen Sie sich meine

Spezial-Schlankheitsmassage

kombiniert mit Dr. Vodders Lymphdrainage

Ida Uehlinger, Salon FEMINA
Forchstrasse 84, beim Hegibachplatz
Tel. 53 86 46 8008 Zürich Res.

Wo Kaufen ein Vergnügen ist!

Zürich